

POSTE ITALIANE s.p.a.  
Spedizione in  
Abbonamento Postale  
D.L. 353/2003  
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)  
art. 1, comma 2,  
NE BOLZANO.

**LEGISLATURPERIODE**

**Vorschlagskatalog**

**BESCHÄFTIGUNG**

**Neue Maßnahmen**

**ASGB**

**aktiv**



**Einkaufsgemeinschaft Energie Südtirol-Trentino**

**Günstigere Strom- und  
Gaspreise anpeilen**



## AKTUELL

Seite 4 –13

- 4** Neuheiten im Bereich der Beschäftigung und andere Maßnahmen
- 6** **Zusatzrente:** Öffentlich Bedienstete können Vorteile noch nicht voll nutzen
- 7** INTERVIEW mit Helmut Renzler: Das Leben muss sich wieder rechnen!
- 8** Wo sind die Arbeitnehmerinteressen geblieben?
- 10** Verbrauchertelegamm

## THEMA

Seite 14 –14

- 14** Mit der Einkaufsgemeinschaft Energie Südtirol-Trentino (EGE) günstigere Strom- und Gaspreise anpeilen!

## FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 15 – 28

- 15** **METALL**  
ASGB-Delegation besichtigt den Laaser Marmorbruch (Weißwasserbruch)
- 21** **LANDWIRTSCHAFT**  
Weniger Steuern für MitarbeiterInnen in der Landwirtschaft
- 22** **BANKEN**  
Mit beispielloser Arroganz kündigt das ABI den nationalen Kollektivvertrag der Bankangestellten
- 23** **GESUNDHEITSDIENST**  
Erweiterte Landesvorstandssitzung mit Landesrat Elmar Pichler Rolle
- 24** **ENERGIEWERKER**  
Landeskollektivvertrag unterzeichnet
- 25** **LANDESBEDIENSTETE**  
Neue Haftpflichtversicherung

## DIENSTLEISTUNGEN

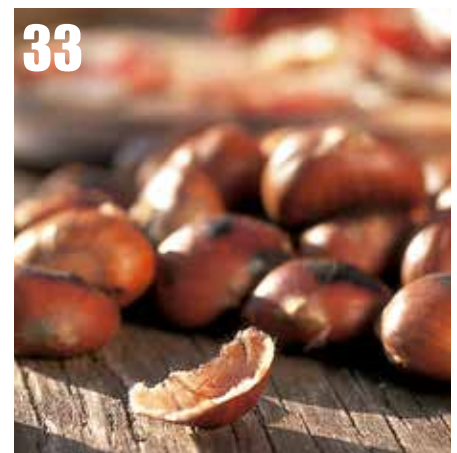
Seite 29– 30

- 29** Drei verschiedene Leistungen beim Familiengeld
- 30** Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE)

## RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 31–35

- 31** Fischessen der Rentnergewerkschaft
- 32** Informationsversammlungen der Rentnergewerkschaft
- 33** Törggelen der Rentnergewerkschaft



**ASGB-Jugend**  
Seite 17-20

**4 SEITEN** Beilage  
zum herausnehmen

TONY TSCHENETT

# Forderungen an die Politik und Landtagswahlen

Am 27. Oktober wird der Südtiroler Landtag neu gewählt. Der ASGB und die drei nationalen Gewerkschaften haben einen Vorschlagskatalog (siehe Auszug Seite 9) für die kandidierenden Parteien für die Legislaturperiode 2013 – 2018 ausgearbeitet und den Parteien einzeln vorgestellt. Wir als Gewerkschaften fordern eine Verbesserung der sozialpartnerschaftlichen Beziehungen mit Einbindung der Politik, um der dramatischen Situation am Arbeitsmarkt gemeinsam entgegenwirken zu können. Aufgrund des Mailänder Abkommens muss in Südtirol ein Landesgesetz verabschiedet werden, in welchem ergänzende soziale Abfederungsmaßnahmen für jene vorgesehen werden, die die Arbeit verloren haben. Andererseits müssen auch zusätzliche Geldmittel vorgesehen werden, um den Arbeitsmarkt aktiv zu unterstützen.

Von der neuen Landesregierung erwarten wir uns, dass die Beitragsvergaben nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip, sondern nach nachvollziehbaren Kriterien, vereinfacht und transparent erfolgen. Im Bereich Soziales und Gesundheit muss der Mensch wieder mehr in den Mittel-



punkt gestellt werden. Deshalb fordern wir eine Überarbeitung des Familiengesetzes,

Anpassungen bei der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) und eine Neuauflage des Landesgesundheitsplanes.

Für die kommenden Jahre gibt es also viel zu tun. Eine positive Entwicklung hängt davon ab, ob die zukünftige Landespolitik die Interessen der Bevölkerung in den Mittelpunkt stellt und auch in den Entwicklungsprozess

miteinbezieht.

Der ASGB wird in diesem Sinne Druck auf die Verantwortlichen ausüben und die Bevölkerung sensibilisieren, damit oben genannte Forderungen umgesetzt werden.

**Abschließend ersuchen wir euch von eurem Wahlrecht Gebrauch zu machen und am 27. Oktober jenen KandidatenInnen die Stimme zu geben, die nachweislich die Interessen der arbeitenden Bevölkerung, Rentner und sozial Schwachen vertreten.**

Euer  
**Tony Tschennet**  
 Vorsitzender des ASGB

## IMPRESSUM

**Eigentümer u. Herausgeber:**  
 ASGB, 39100 Bozen,  
 Bindergasse 30

**Verantwortlicher Direktor:**  
 Helmuth Renzler

**Druck:**  
 Fotolito Varesco  
 Erscheint monatlich  
 Eingetragen am Landesgericht,  
 Bozen, am 23. März 1978,  
 Nr. 7/78 R.St.

**Mitarbeiter an dieser Nummer:**  
 Oswald Angerer  
 Priska Auer  
 Gottfried von Dellemann  
 Anderas Dorigoni  
 Yvonne Gabbia  
 Stefan Gasser  
 Brigitte Hofer  
 Reinhard Innerhofer  
 Alex Piras  
 Christine Staffler  
 Christian Trafoier  
 Tony Tschennet  
 Wally Wörmle  
 Alexander Wurzer

**Aufnahmen:**  
 Archiv ASGB

**Redaktionsleitung:**  
 Priska Auer

**Gestaltung:**  
 Priska Auer

**Layout & Grafik:**  
 Mediamacs Bozen



# Neuheiten im Bereich der Beschäftigung und andere Maßnahmen

Die verheerende Jugendarbeitslosenquote in Italien war Anlass für die Regierung ein Gesetz zu verabschieden, das dem entgegenwirken soll. Es bleibt zu hoffen, dass der dramatische Anstieg jugendlicher Arbeitsloser dadurch zumindest eingedämmt wird. Aber zu glauben, dass mit der Verabschiedung dieses Gesetzes plötzlich alle Probleme gelöst werden, ist utopisch, denn Italien befindet sich inzwischen zu tief im Sog von Krise und Rezession. Die Versäumnisse der letzten Jahre lassen sich eben nicht durch ein zeitlich viel zu spät verabschiedetes Gesetz beheben.

## Die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzespaketes sind folgende:

### Art. 1

#### Förderung der Neuaufnahme von Jugendlichen mit unbefristeten Arbeitsverträgen

Für die Neueinstellung von Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren werden dem Arbeitgeber Förderungen von bis zu einem Drittel des für die Beitragslast berechneten Einkommens bis zu einer Obergrenze von monatlich 650 Euro gewährt. Diese Förderungen gelten für 18 Monate bei einer Neueinstellung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag und für zwölf Monate bei der Umwandlung von einem befristeten in einen unbefristeten Arbeitsvertrag, wobei diese Umwandlung auf jedem Fall zu einer Erhöhung der Arbeitsplätze führen muss.

#### Zielgruppe der Fördermittel

Benachteiligte Arbeiter sind laut EU-Regelung 800/2008 Jugendliche zwischen 18 und 29 Jahren, welche eine der folgenden Voraussetzung erfüllen:

- keine reguläre Arbeit in den letzten sechs Monaten;
- Ohne Abschluss einer Oberschule oder einer Berufsschule.

### Art. 2

#### Außergewöhnliche Eingriffe gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Bis zum 30. September muss die ständige Konferenz für die Beziehungen zwischen Staat, Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen die Leitlinien zur Aufnahme von Lehrlingen mit einem Lehrlingsvertrag oder der höheren Lehre in Kleinst- Klein- oder mittelgro-

ßen Betrieben zwischen 28. Juni 2013 und 31. Dezember 2015 erlassen.

Um den Staatsverwaltungen, die selbst nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, Ausbildungs- und Orientierungspraktika anzubieten, die Einstellung von Praktikanten zu ermöglichen, wurde innerhalb des Ministeriums für Arbeit und Sozialwesen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 ein mit jährlich zwei Millionen Euro ausgestatteter Fonds eingerichtet.

Für die Jahre 2013 und 2014 sind Ausgaben von drei bzw. 7,6 Millionen für Praktika vorgesehen, deren Adressaten Studenten sind, die im akademischen Jahr 2013-2014 an Laureatsstudiengängen eingeschrieben waren, um den Austausch zwischen Arbeit und Studium zu fördern.

### Art. 4

#### Maßnahmen für einen beschleunigten Zugriff auf die entsprechenden Fonds

Dieser Artikel beschäftigt sich mit Maßnahmen, welche sofort nach der Veröffentlichung dieses Dekretes umgesetzt werden, damit keine Verzögerungen bei der Finanzierung über die EU eintreten.

### Art. 5

#### Maßnahmen zur Umsetzung der „Jugendbeschäftigungsgarantie“ und Wiedereinstellung der sogenannten Arbeiter „ammortizzatori sociali in deroga“

Der Artikel bestimmt, dass beim Ministerium für Arbeit und Soziales eine Struktur eingerichtet wird, welche bis 31.12.2015 auf experimenteller Ebene und in Erwartung der Neuordnung der Beschäftigungspolitik auf nationaler Ebene mit folgenden Aufgaben betreut wird:

- Interagieren nach dem Prinzip einer loyalen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen der Regierung laut ihrer Zuständigkeit, um konkrete Vorschläge zur Beschäftigungspolitik auszuarbeiten;
- Erarbeiten von Leitlinien auf nationaler Ebene für ein politisches Programm über konkrete Maßnahmen;
- Erstellung der Kriterien für die Nutzung der verfügbaren finanziellen Mittel;
- Fördert das Zustandekommen von Abkommen und Konventionen mit öffentlichen Diensten und Betrieben sowie mit privaten Vereinen, um ein synergetisches und integratives Vorgehen zu erreichen;
- Bewertungen der durchgeführten Projekte nach einem Prämiensystem aufgrund der erzielten und wirkungsvollsten Ergebnisse;
- Unterstützen von brauchbaren Initiativen, um die verschie-



denen Informationssysteme miteinander zu vernetzen und eine Datenbank über die Beschäftigung zu errichten.

### Zielgruppe der Begünstigungen

- Jugendliche bis zum Alter von 24 Jahren;
- Arbeitslose, welche Nutznießer von Leistungen aus den Spezialfonds nach geltenden Bestimmungen sind;

### Art. 7

#### Abänderungen des Gesetzes Nr. 92 vom 28. Juni 2012

Es wird eine neue Förderung bei einer Einstellung eines Arbeitslosen auf unbefristete Zeit eingeführt. Dabei handelt es sich um einen Beitrag für den Betrieb, der bei einer Aufnahme eines Arbeitslosen ausbezahlt wird, unter der Voraussetzung, dass er Nutznießer der Aspi ist. Der Beitrag errechnet sich aus den 50 Prozent des noch verbleibenden Bezugszeitraumes für die Aspi, wäre der Arbeiter noch weiterhin im Arbeitslosenstatus geblieben.

Weiteres wird die verpflichtende Schlichtung bei Entlassungen wegen einer objektiv festgestellten und gerechtfertigten Begründung abgeändert.

### Änderungen ergeben sich bei folgenden Vertragstypen:

#### Befristeter Arbeitsvertrag

In der zweiten kollektivvertraglichen Ebene kann die Möglichkeiten für „unbegründete Arbeitsverträge“ eingeführt werden, wo es abweichend von der Regel bei einer Einstellung auf befristeter Zeit geht und keine entsprechende Begründung technischer, produktiven oder organisatorischer Natur oder als Ersatz vorliegen muss.

Bei einer Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrages ist die verpflichtete Meldung des Arbeitgebers aufgehoben.

Die Pausen zwischen dem einen und dem nachfolgenden

befristeten Arbeitsvertrag werden wiederum verkürzt und zwar auf zehn oder 20 Tage je nach Dauer des Arbeitsvertrages. Außerdem müssen diese Pausen bei Saisonsverträgen nicht eingehalten werden sowie auch nicht bei Verträgen, welche mit Kollektivvertrag festgelegt werden.

#### Arbeitsvertrag auf Abruf

Die Arbeiter mit dieser Vertragsform dürfen nicht für mehr als 400 Arbeitstage in einem Dreijahreszeitraum eingesetzt werden, ansonsten wird der Vertrag in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. Diese Zählung der 400 Tage wird ab in Kraft treten dieses Dekretes angewandt.

Jene Arbeitgeber, welche die geleisteten Arbeitstage nicht melden, aber die entsprechenden Beitragslasten einzahlen, werden deswegen nicht bestraft.

#### Zusatzarbeit

Diese Möglichkeit der Beschäftigung soll mit einem Dekret auch auf die öffentliche Verwaltung ausgedehnt werden und zwar für Personen mit Benachteiligung.

#### Das Gesetz sieht außerdem folgendes vor

Die Ausdehnung der Schutzklausel gegen Blankokündigungen auch für die Projektarbeiter und den mitarbeitenden Teilhabern von Genossenschaften;

Die Wiedereinführung eines jährlichen Mindesteinkommens für Arbeitslose, ohne dass sie diesen Status verlieren;

### Art. 8

#### Datenbank für Arbeitsvermittlung

#### Zusammenfassung

Es wird beim Ministerium für Arbeit und Soziales eine Datenbank für die Arbeitsvermittlung eingerichtet, damit alle damit zusammenhängenden Informationen von Seiten der Betriebe und von Seiten der Arbeitssuchenden gesammelt werden, um eine bessere Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage zu erreichen. ◀

## ZUSATZRENTE

## Öffentlich Bedienstete können Vorteile noch nicht voll nützen

**Die freiwillige Zusatzrente ist ein geeignetes Instrument, um sich im Alter aufgrund der immer niedriger ausfallenden staatlichen Rente finanziell besser abzusichern. Allerdings braucht es noch Korrekturen, damit dieses Sparmodell allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gleichwertige Möglichkeiten bei der Einzahlung und bei den Steuervorteilen bietet. Wie der ASGB neulich in der Tageszeitung „Dolomiten“ erklärte, gestaltet sich die Zusatzrente für die öffentlich Bediensteten in Südtirol noch nicht in dem Maße, dass man von einer angemessenen Vorsorge sprechen könnte.**

**Selbst wenn jemand ordentlich für das Alter mittels Zusatzrentenfonds vorsorgen möchte, sind ihm die Hände gebunden.**

Grund dafür ist zum einen, dass das Personal der Landesverwaltung, Sanität, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und der anderen lokalen öffentlichen Körperschaften bislang nur 18 Prozent der anreifenden Abfertigung in den kollektivvertraglichen Zusatzrentenfonds einzahlen kann. Privatangestellte können hingegen 100 Prozent der Abfertigung einzahlen, was ca. jährlich einem Monatslohn entspricht. Zum anderen nutzen die öf-

entlich Bediensteten keine Zusatzrente zusammen, die sich diesen Namen verdient.

Als ASGB unterstützen wir mit unseren Beratungsstellen für die Zusatzrente (Infopoints) die derzeit laufende Kampagne von „Pensplan“, welche die Frauen auf ihre Rentenbiografie aufmerksam macht, da deren Renten wegen Erziehungs- und Pflegearbeit viel niedriger ausfallen als die der Männer. Noch krasser wird es bei Teilzeitarbeit, die vielfach von Frauen

spricht ca. 2.000 Euro plus einen eigenen monatlichen Anteil vom Lohn sowie die Arbeitgeberquote. Beim öffentlich Bediensteten mit demselben monatlichen Bruttoeinkommen schaut die Rechnung ganz anders aus: mit 18 Prozent von der Abfertigung plus eigenem Anteil und Arbeitgeberquote kommen nur ca. 900 Euro im Jahr zusammen. Diese Unterschiede gehen über die Jahre dann noch weiter auseinander. Dazu kommt, dass Bedienstete in der Privatwirtschaft zusätzlich höhere Steuervorteile für Einzahlungen in den Rentenfonds genießen.

Lösbar wäre dieses Problem, wenn die Arbeitgeberseite, das ist in diesem Falle die lokale Politik, bereit wäre, über den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV) die Höhe der in den Zusatzrentenfonds einfließenden Abfertigung von 18 Prozent auf mindestens 50, besser noch auf 100 Prozent zu erhöhen.

Der niedrige Abfertigungsanteil bei den öffentlichen Bediensteten ist nicht nur hinderlich beim Aufbau einer Altersvorsorge, sondern macht auch das neue Bausparen zur Wunschvorstellung, da die kumulierten Beiträge auch nach mehreren Jahren noch keine Grundlage für ein angemessenes Darlehen bilden.

Der ASGB ist überzeugt, dass die Investition in einen Zusatzrentenfonds eine gute und vernünftige Form der Altersvorsorge ist, fordert jedoch, dass die Voraussetzungen für alle gleich sein müssen. Aufgrund der mangelnden Reaktion seitens der zuständigen Politiker wird der ASGB daher in dieser Angelegenheit erneut aktiv werden. ◀



fentlich Bediensteten die Möglichkeit, einen höheren Prozentsatz des Arbeitnehmerbeitrages über den Lohnstreifen einzuzahlen bzw. direkte Zusatzzahlungen auf das individuelle Zusatzrentenkonto vorzunehmen nur zögerlich, da sie aufgrund des niedrigen Abfertigungsanteils den gesetzlich vorgesehenen Steuervorteil auf die Zusatzrente nur geringfügig beanspruchen können.

Diese Hindernisse müssen baldmöglichst überwunden werden. Denn mit dem 18-Prozent-Abfertigungsan-

geleistet wird. Allerdings verlangen wir, dass auch die Voraussetzungen für eine bessere Absicherung geschaffen werden, d.h. dass die Frauen im öffentlichen Dienst, aber auch deren männlichen Kollegen, die Möglichkeit erhalten, den Zusatzrentenfonds mit all seinen Vorteilen zu nutzen.

Dazu ein praktisches Beispiel: ein Angestellter in der Privatwirtschaft mit einem Bruttolohn von ca. 2.000 Euro kann pro Jahr ca. 2.600 Euro und mehr in den Zusatzrentenfonds einzahlen: 100 Prozent von der Abfertigung



## INTERVIEW MIT HELMUTH RENZLER

# Das Leben muss sich wieder rechnen!

**Kollege Helmuth Renzler, der Wahlkampf hat begonnen. Sicherlich hast du klare Ziele und Vorstellungen bezüglich einer „gerechteren“ Landespolitik. Für welche sozialen Schichten fühlst du dich verantwortlich?**

**Helmuth Renzler:** Mein Moto lautet: „Das Leben muss sich wieder rechnen!“ und „Schluss mit der Armut in Südtirol“. Ich bin Arbeitnehmervertreter und deshalb ist es natürlich,



Helmuth  
Renzler

dass ich vor Allem die Interessen der Lohnabhängigen und Rentner sowie der sozial Schwachen vertrete. Ein besonderes Augenmerk werde ich aber auch auf die Mittelschicht werfen die immer mehr armutsgefährdet ist. Mein Einsatz im Kampf gegen die Armut bedingt, dass ich mich besonders für die Schaffung guter Arbeitsplätze für Jung und Alt, Lohnerhöhungen, Steuergerechtigkeit, Stärkung der Mittel-

schicht und des Mittelstandes, Erhöhung der Mindestrente und Entlastung von Geringverdienern bezahlbares Wohnen, soziale Sicherung und Vorsorge, gute Ausbildung, Mitbestimmung sowie ein effizientes Gesundheitswesen einsetzen werde.

**In letzter Zeit leisten sich bestimmte Politiker einiges, selbst apokalyptische Prophezeihungen was Pensionsauszahlungen angeht. Ein bekannter italienischer Politiker meinte vor nicht langer Zeit, dass Italien sehr bald kein Geld mehr haben wird die Pensionen zu bezahlen. Wie siehst du das als Experte?**

**Helmuth Renzler:** Das ist reine Demagogie und Panikmache. Italien hat in den letzten 20 Jahren bahnbrechende Rentenreformen durchgeführt und liegt in diesem Bereich in Europa an erster Stelle. Die Finanzierung der Renten und Pensionen ist für die nächsten 50 Jahre und darüber hinaus gesichert. Damit ein modernes Rentensystem funktionieren kann, müssen allerdings drei Voraussetzungen erfüllt werden und zwar: 1. es bedarf einer großen Anzahl von Beitragszahlern; 2. es muss ein gutes Wirtschaftswachstum gewährleistet sein und 3. es muss eine gute Produktivität erreicht werden. Diese drei Faktoren müssen von der Politik und der Wirtschaft durch verschiedene strukturelle Reformen umgesetzt werden. Die Beschäftigungspolitik muss wieder absoluten Vorrang in der italienischen und Südtiroler Politik erhalten. Ich wage sogar zu behaupten, dass man auf dem Gebiet der Rentenpolitik wieder einen Schritt zurück gehen und das Renteneintrittsalter für die Frauen senken muss. Mit der heutigen Regelung geht eine ganze Generation an Großmüttern verloren mit allen sich daraus ergebenden negativen Folgen. Ohne Großmütter müssen junge Familien ihre Kinder in öffentlichen Strukturen unterbringen mit den entspre-

chenden Kosten für die Familien, was bei den niedrigen Löhnen oft zu einer beinahe unüberwindbaren finanziellen Belastung wird. Dasselbe gilt für die Pflege der Eltern und Schwiegereltern die dann von der öffentlichen Hand alleine nicht mehr bewältigt werden kann.

**Die sozialen Probleme werden auch in Südtirol immer spürbarer. Was sollte man konkret machen?**

**Helmuth Renzler:** Die Armut der Familien nimmt zu. Alleinerziehende Elternteile und alleinstehende Senioren sowie Arbeitslose sind davon besonders betroffen. Es muss daher alles daran gesetzt werden, gute Arbeitsplätze für Jung und Alt zu schaffen bzw. auch die Arbeitsplätze für ältere Mitarbeiter so zu gestalten, dass diese auch noch mit über 60 Jahren eine gute Leistung erbringen können. Durch den Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. durch den Erwerb eines Arbeitsplatzes kann die Armut am besten bekämpft werden. Des weiteren muss eine gerechtere Umverteilung des in Südtirol erwirtschafteten Reichtums erfolgen. Die Aus-



bildung muss zielorientiert durchgeführt und den realen Bedürfnissen der Wirtschaft angepasst werden. Nicht zu unterschätzen ist der Kampf gegen die Steuerhinterziehung welche auch in Südtirol vehementer gehandelt werden muss. Von jedem Euro der in Südtirol hinterzogen wird, fließen 90 Cent weniger in den Landeshaushalt.

Nicht zu vergessen sind die Vorsorgemaßnahmen welche verhindern können, dass ganze Bevölkerungsschichten in die Armut absinken. Das gilt vor allem für die Mittelschicht und die Lohnabhängigen; deshalb sind Zusatzverträge auf Landesebene dringendst abzuschließen, denn es muss wieder selbstverständlich werden, dass man mit einer Vollzeitarbeit anständig leben kann. Löhne unter 1.400 Euro Netto monatlich sollten der Vergangenheit angehören. Es müssen Prioritäten gesetzt werden wobei die Armutsbekämpfung bzw. Armutsverhinderung an oberster Stelle stehen muss.

#### Wie stehst du zur Integration von Einwanderer?

**Helmut Renzler:** Integration darf nicht mit Assimilation verwechselt werden. Einwanderern sollen alle Möglichkeiten geschaffen werden, damit sie sich in unsere Gesellschaft integrieren können und zwar unabhängig davon, welche Hautfarbe sie haben und welcher Religion sie angehören. Allerdings müssen die Einwanderer auch gewillt sein, sich zu integrieren. Wenn sie dies nicht schaffen bzw. nicht gewillt sind und eventuell auch noch straffällig werden, dann müssen alle vom Gesetz zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden und sie müssen in „ultima ratio“ auch abgeschoben werden können. Einwanderer sind nicht nur eine Belastung sondern auch ein Mehrwert und in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Große Teile der Wirtschaft wären ohne Einwanderer heute nicht mehr funktionsfähig und könnten somit auch für die Südtiroler Bevölkerung nicht

produktiv sein. Aber nicht nur in der Wirtschaft sind Einwanderer von großem Nutzen. Was wären unsere Familien ohne ausländische Pflegekräfte, was wären das Gastgewerbe und die Landwirtschaft ohne ausländische Mitarbeiter. Nicht vergessen dürfen wir aber auch den großen Beitrag, den die Einwanderer durch ihre Sozialabgaben zur Finanzierung unseres Rentensystems leisten. Damit eine Integrierung gelingen kann, braucht es gerechte Löhne auch für die Einwanderer und Solidarität sowie Toleranz der einheimischen Bevölkerung. Ohne die Arbeitskraft der Einwanderer könnte Südtirol wohl nur mehr schwerlich seinen heutigen Lebensstandard auch noch für die Zukunft beibehalten.

#### Was bedeutet Dir der ASGB?

**Helmut Renzler:** Der ASGB bedeutet mir sehr viel. Ich bin mit dem ASGB und durch den ASGB groß geworden und verdanke dem ASGB sehr viel. Ich bin seit 1984 Mitglied meiner Gewerkschaft und seit dieser Zeit habe ich im ASGB verschiedene Funktionen ausgeübt. Ich habe alle Tiefen und Höhen eines Gewerkschafterlebens durchgemacht. Ich habe turbulente Zeiten erlebt und auch harte Kämpfe ausgestanden, aber im Vordergrund meines Handelns stand immer das Wohlergehen unserer Mitglieder. Ich werde auch in Zukunft, sofern vom ASGB gewünscht, deren Interessen vertreten und zwar unabhängig davon, welche Tätigkeiten ich ausüben werde. Einmal ASGBler immer ASGBler. Die Zugehörigkeit zum ASGB ist eine Lebenseinstellung und bedeutet für mich, die Interessen der deutsch- und ladinischsprachigen Arbeitnehmer und Rentner uneingeschränkt zu vertreten, nicht dafür einzusetzen und für deren Wohl zu kämpfen

**Kollege Renzler, wir bedanken uns für das Gespräch.**

## Wo sind die Arbeitnehmerinteressen geblieben?

Alle Interessensgruppen, Bünde und Verbände, die Lobbys nicht zu vergessen, haben pünktlich noch vor den bevorstehenden Wahlen ihre „Schäfchen“ ins Trockene gebracht: Wirtschaft, Kaufleute, Industrie, Handwerker, Bauern, Hotel- und Gastwirte. Wo bleiben die Ergebnisse im Interesse der Südtiroler Arbeitnehmer? Was hat die Interessensgemeinschaft und größte Berufsgruppe des Landes, zu



Christian Trafoier

denen ich auch Rentner und Pensionisten zähle, also jene der Arbeiter und Angestellten erreicht? Wo sind die Ergebnisse und Aktionen geblieben, die die Landtagsabgeordneten Arbeitnehmervertreter hätten für uns Arbeitnehmer angehen können? Was können sie den Arbeitnehmern Südtirols als Erfolg und Errungenschaft aus der letzten Legislatur und im Vorwahlkampf bieten oder präsentieren? Die ter-

ritoriale/regionale Angleichung der Kollektivverträge, die Arbeitsplatzbeschaffung, Stärkung der Kaufkraft, Reduzierung von Gemeindegebühren und -abgaben, Steuervergünstigungen, arbeitsfreie Sonn- und Feiertage bzw. deren Wiedereinführung? Oder vielleicht verbilligten Strom für alle Südtiroler Haushalte oder sogar verbilligtes Trinkwasser? Was sollte die Wählerschaft überzeugen, wieder diese Arbeitnehmervertreter in den Südtiroler Landtag zu schicken, dass sie die Interessen der Südtiroler Arbeiter



und Angestellten vertreten? Die große Herausforderung für die nächste Legislaturperiode wird die hohe Arbeitslosigkeit mit deren Folgen sein. Prognosen zeigen auf, dass der höchste Stand der italienischen und europäischen Arbeitslosigkeit erst im

Laufe des Jahres 2014 erreicht sein wird. Ja, es trifft also auch das Land Südtirol. Bedenklich ist allemal, dass jetzt sehr viel Geld in Großprojekte und Bauvorhaben gestopft wird, die nicht unbedingt Arbeitsplätze für Südtiroler schaffen. Somit bleiben

reelle Anliegen der Südtiroler Arbeitnehmerschaft nach wie vor auf der Strecke.

**Christian Trafoier**  
Landtagskandidat der  
Freiheitlichen

## Legislaturperiode 2013-2018: der gewerkschaftliche Vorschlagskatalog

Die vier Südtiroler Gewerkschaftsbünde ASGB, SGB-CISL, AGB-CGIL, SGK-UIL haben für die kommende Legislaturperiode Vorschläge und Forderungen an die Politik ausgearbeitet.

### Die zwei Leitlinien des Dokuments sind:

- eine **Rationalisierung der Gesetze**, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, mehr Transparenz zu schaffen, eine Vereinfachung zu erreichen und die Kosten zu verringern;
- eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren und eine verantwortungsvolle **Sozialpartnerschaft**.

„Das Land Südtirol hat sich bei seiner Maßnahmensetzung auf die einzelnen Bereiche konzentriert, ohne dabei aber das Gesamte im Auge zu behalten. Genau dieser gesamtheitliche Blick wäre aber angesichts der seit fünf Jahren andauernden strukturellen Krise notwendig gewesen“, so die Generalsekretäre. In diesem Sinne müsste eine Abänderung der Ausgabengesetze des Landes in Angriff genommen werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit Südtirols mittels der Autonomie und der dafür bereitgestellten Geldmittel neu definiert werden kann, vor allem in Anbetracht der geänderten Rahmenbedingungen aufgrund der strengen EU-Haushaltsvorgaben.“

Die anzustrebende Methode ist eine trilaterale Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Landesregierung. „Die Wiedereinrichtung des Landes-Wirtschafts- und Sozialbeirates wäre diesbezüglich ein Schritt in die richtige Richtung.“

### Im Dokument sind folgende konkrete Vorschläge enthalten:

1. Ein Landesgesetz, welches die Durchführungsbestimmung (Mailänder Abkommen) zu den **sozialen Abfederungsmaßnahmen** umsetzt und die Geldmittel hierfür zweckbindet. Anschließend sollte die Konvention mit

dem INPS für die Auszahlung von höheren Leistungen festgelegt werden.

2. Ein Landesgesetz zu den **Ausschreibungen**, welches die gesamtstaatliche Regelung ergänzt und es erlaubt, das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der enthaltenen sozialen Schutzklauseln zu ermitteln.
3. **Familienförderung**: „In Bezug auf die Unterstützung der Familien muss der demografische Wandel berücksichtigt werden. Immer mehr Familien müssen die Pflege von älteren Personen und die Betreuung von Kleinkindern schultern. Deshalb schlagen wir eine Überarbeitung der Familienförderung vor, die darauf abzielt, die Vielzahl an finanziellen Leistungen zu vereinfachen und bessere Bedingungen für die Frauen zu schaffen damit sie nicht aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden müssen.“
4. Harmonisierung der Sozialleistungen, ergänzende Leistungen auf lokaler Ebene, Ausdehnung der Kollektivvertragsverhandlungen.
5. Gesundheitswesen: der Landesgesundheitsplan muss erstellt werden.
6. Einen Einheitstext zur **Wirtschaftsförderung**, welcher die bisherigen Bestimmungen abschafft bzw. zusammenfasst und dem Zusammenschluss von Betrieben und der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit einen Vorrang einräumt.
7. Maßnahmen zur Belebung der **Baubranche**, und zwar die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude und Vorschuss der gesamtstaatlichen Steuerbegünstigungen durch das Land.
8. **Verringerung des Abstandes zwischen Lohnkosten und Nettogehalt**.
9. Im Bereich der **lokalen öffentlichen Dienste** kann eine Gesellschaft auf Landesebene mit den Gemeinden als Gesellschaftern gerechtere und transparentere Tarife bringen. ◀



### GASSPÜRGERÄTE

## Installation nicht verpflichtend!

In letzter Zeit häufen sich in der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Anfragen bezüglich eines Unternehmens, welches Gasspürgeräte (rivelatore gas) Tür zu Tür vertreibt.

Wir möchten daran erinnern, dass die Installation eines solchen Geräts nicht verpflichtend ist – es ist jedem freigestellt, ob er ein solches Gerät kaufen möchte oder nicht! Auch

handelt es sich hierbei um ein Haustürgeschäft, und daher ist es den Konsumenten zudem möglich, den Vertrag binnen 10 Tagen ab Unterzeichnung (per Einschreiben mit

Rückantwort) rückgängig zu machen (Art. 64 GvD 206/2005). Das Gerät muss hierbei, auf Kosten des Verbrauchers, dem Unternehmen zurückgeschickt werden.

### FINANZCRACKS UND VERLUSTE BEI GELDANLAGEN

## VZS bietet neuen Dienst: Rechtliche Erstberatung für Geschädigte

Nach dem Gerichtsurteil, das einem Bankkunden Schadenersatz für die erlittenen Verluste bei der Anlage in Lehman-Brothers-Wertpapiere zugesprochen hat, kündigt die Verbraucherzentrale einen neuen Dienst an: dieser besteht in einer ersten Bewer-

tung und Rechtsberatung in Bezug auf erlittene Verluste im Geldanlagebereich.

Wir konnten bei vielen anderen SparerInnen ein großes Bedürfnis nach Gerechtigkeit feststellen. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, wird ab Juli ein neuer Dienst eingerich-

tet: Rechtsanwalt Prof. Massimo Cerniglia, Rechtsberater der nationalen Verbrauchervereinigung Federconsumatori, steht den Mitgliedern der Verbraucherzentrale Südtirol einmal im

Monat zur Verfügung, um gemeinsam auf die einzelnen Fälle einzugehen, und die Möglichkeit einer Rechtsklage im Zusammenhang mit Verlusten bei Geldanlagen zu bewerten.

**Vormerkungen:** Tel. 0471 975597 (Mo-Do 9-12 + 14-17 / Freitag 9-12) oder info@verbraucherzentrale.it.



## 65 Prozent Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Der Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten wurde bis zum 31. Dezember 2013 verlängert, und dabei von 55 auf 65 Prozent erhöht. Die Erhöhung greift ab dem 06. Juni 2013. Zudem wird ab diesem Datum für Wärmepumpen und Geo-

thermieanlagen (Erdwärmennutzung) kein Steuerabzug mehr gewährt. Für diese Systeme kann künftig um eine Förderung im Rahmen des so genannten Wärmekontos (Conto termico) angesucht werden. Auch der Steuerabzug für Sanierungs- und Instand-

haltungsarbeiten im Ausmaß von 50 Prozent der Ausgaben wurde bis Jahresende verlängert. Eine Neuerung stellt dabei die Absetzbarkeit der Möbel im Rahmen der Sanierungsar-

beiten dar. Diese können bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro im Ausmaß von 50 Prozent von der Einkommenssteuer abgezogen werden (also maximaler Abzug 5.000 Euro).

Weitere Informationen:

[www.verbraucherzentrale.it/bauen.1](http://www.verbraucherzentrale.it/bauen.1)

### NACHTSTROM ENDE DER MÄRCHENSTUNDE

## VZS: diese Nachtstromtarife könnten ruhig abgeschafft werden

Was als Schritt in eine intelligente Stromversorgung gedacht war, entpuppt sich zusehends als Bluff. Die Idee war gut: zeitvariable Tarife, die Anreize zum Energiesparen und zur besseren Steuerung des Energieverbrauchs setzen. Die Überlegungen waren einfach: Nachts und am Wochenende wird in Haushalten

und Betrieben weniger Strom verbraucht als tagsüber an Werktagen. Um die Kraftwerke mit gleichmäßigerer Auslastung und dadurch kostengünstiger betreiben zu können, stellen Kraftwerksbetreiber Strom in so genannten Schwachlastzeiten, also vor allem nachts, preisgünstiger zur Verfügung. Diese günstigeren Preise

wollte man an die Kunden weitergeben. Doch dem ist nicht so! Wer heute beispielsweise die Tarife für 2700 kWh Strom (Leistung 3 kW) in Bozen vergleicht, stellt bei Kunden des geschützten Marktes, die den Nachtstromverbrauch von 66 auf 80 Prozent erhöhen (und dies ist nicht so leicht...), eine jährliche Einsparung von

3,99 Euro fest. Wer den Stromverbrauch zu 90 Prozent in den Nacht- und Feiertagstarif hinein verlegt, der spart 6,96 Euro im Jahr (504,32 gegenüber 511,28). Fürwahr kein wirklicher Anreiz, um die Waschmaschine, den Geschirrspüler und andere Haushaltsgeräte zu Abend- und Wochenendzeiten zu benutzen.







## Kaminkehrertarife angestiegen

Alle drei Jahre werden die Kaminkehrertarife neu angepasst. Im Schnitt haben sich die Preise im Vergleich zu 2009 um neun Prozent erhöht. Eine Ausnahme stellt dabei die Abgaskontrolle dar. Hierfür wurde der Preis an den effektiven Aufwand angepasst (anderes Messverfahren) und beträgt somit nun 38,97 Euro (inkl. 10 Pro-

zent MwSt.) für gasförmige und flüssige Brennstoffe. Für Festbrennstoffe (Holz, Pellets, Hackgut) beträgt der Kostenpunkt 48,85 Euro. Auch kann im Zuge der Neuerungen der Kaminkehrer nun jederzeit gewechselt werden.

Bisher wurden die Kaminkehrerleistungen stets mit 21 Prozent MwSt. verrechnet. Ein Entscheid der

Agentur der Einnahmen (Risoluzione 15E vom 04. März 2013) gibt nun grünes Licht für die Anwendung des verminderten Mehrwertsteuersatzes im Ausmaß von zehn Prozent. Demnach können periodische Wartungsarbeiten und verpflichtend vorgeschriebene Kontrollen der Emissionswerte und die Reinigung der

Heizanlagen (ordentliche Instandhaltungsarbeiten) mit zehn Prozent Mehrwertsteuer verrechnet werden. Dies gilt jedoch nur für Gebäude, welche vorwiegend für Wohnzwecke genutzt werden.

Zusatzkosten können für die Schaffung eines temporären, sicheren Zugangs zum Kamin angelastet werden.

### ONLINE-FALLE AUTO-PREZZO.NET

## Achtung Abzocke: Verbraucher sollen Mahnbriefe auf Estland ignorieren

Im März diesen Jahres hatten sich beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) in Bozen einige Verbraucher gemeldet, die im Internet nach einem Gratis-Tool für die Bewertung ihres Gebrauchtautos gesucht hatten und dabei unverhofft auf eine Seite

gelangt sind, die für die Dienstleistung 59,50 Euro verlangte. Nun erhalten sie Mahnbriefe von einem angeblichen Anwaltsbüro aus Estland. Um eine gerichtliche Klage noch abzuwenden, soll man 259,50 Euro zahlen, so steht es in dem Brief. Das Europäische

Verbraucher Zentrum rät allen Verbrauchern, nicht auf die Drohungen des „Anwaltsbüros“ einzugehen und nicht weiter zu reagieren. Dieser Fall zeigt, dass die EU nicht nur für einen

Weitere Informationen:  
[www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org)

gemeinsamen Markt für Waren und Dienstleistungen darstellt, sondern manchmal auch unlautere Geschäftspraktiken und Betrügereien keine Grenzen mehr kennen.



## VZS: ZWEITMEINUNG BEI ZAHNBEHANDLUNG UNERLÄSSLICH

### Vertragsfallen vorbeugen

Immer mehr VerbraucherInnen befolgen die goldene Grundregel, sich vor einem anstehenden Zahnarztbesuch mindestens eine Zweitmeinung einzuholen, um vor allen Dingen die aus medizinischer Sicht angebrachteste Behandlung zu erhalten. Selbstverständlich bildet da-

bei auch der Kostenaspekt eine wichtige Rolle, und gelegentlich stellt sich heraus, dass ein zweites Angebot unter dem Strich günstiger ist und dabei mindestens gleich viel Vertrauen verdient. Um sicherzustellen, dass man sich nicht vorzeitig an ein Angebot bindet, und dass man daher zwi-

schen den Angeboten frei wählen kann, empfiehlt die Verbraucherzentrale, niemals sofort eine Unterschrift zu setzen, ohne vorher sehr aufmerksam den ganzen Text – auch und insbesondere Kleingedrucktes und am Ende des Kostenvorschlages angefügte Sätze – zu lesen. Noch besser ist

es, eine Nacht darüber zu schlafen und das Geschriebene nochmals zu lesen und im Zweifelsfalle den Zahnarzt zu fragen.

**Tipp:** Ein Vertrag mit einem Zahnarzt kann jederzeit aufgelöst werden, unter Bezahlung der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten.

### Neue Obergrenzen für Handykosten im EU-Ausland

Ab dem 1. Juli 2013 gelten die folgenden neuen Preisobergrenzen (zuzüglich Mehrwertsteuer von 21 Prozent):

**Daten/Surfen im Internet:** 0,45 Euro pro Megabyte (MB) (abgerechnet pro Kilobyte)

**Abgehende Anrufe:** 0,24 Euro/Minute

**Anrufannahme:** 0,07 Euro/Minute

**Versand einer SMS:** 0,08 Euro

### Buchvorstellung: „Turbokonsum ade – 5.000 Euro im Jahr sparen“

**Buch verdichtet 20 Jahre Erfahrung im Verbraucherschutz und liefert Hunderte einfache, alltagstaugliche Tipps**

„Wer gut durch die Krise kommen will, braucht ein gutes Konsum-Management“ sagte Autor und Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Walther Andreas bei der Präsentation des Buchs „Turbokonsum ade“. Wir sind „Fremdversorger“ und kaufen fast alles ein, was wir benötigen. Wer an der Gesellschaft teilhaben will, braucht also Geld, braucht ein eigenes Einkommen. Dieses reicht aber nicht immer aus, um die Fremdversorgung zu gewährleisten. Steigende Energiepreise, zunehmende Ausgaben für Lebensmittel und Tarife, höhere Ausgaben für Gesundheit und Altersvorsorge oder Verunsicherung in wirtschaftlich härteren Zeiten belasten unsere Brieftaschen. Ein individuelles „Konsum-Management“ ist gefragt. Wer erfolgreich mit



seinem Geld wirtschaften will, sollte es so machen wie Unternehmen: Immer beides, Einnahmen und Ausgaben, im Blick haben! Walther Andreas liefert mit seinem Buch eine Gebrauchsanweisung um die eigenen Ressourcen besser einzuteilen. Das Vorwort wurde von Prof. Beppe Scienza von der Universität Turin, Autor unter anderem von „Il risparmio tradito - Die betrogenen SparerInnen“ verfasst.

Das Buch ist in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale und im Südtiroler Buchhandel zum Preis von 10,00 Euro erhältlich. **Für ASGB-Mitglieder ist es kostenlos und kann in den ASGB-Büros abgeholt werden.** Als E-Book ist es über Amazon zu beziehen. ◀

# Mit der Einkaufsgemeinschaft Energie Südtirol-Trentino (EGE) günstigere Strom- und Gaspreise anpeilen!

Neue Initiative der Verbraucherzentrale soll auch die Rechte der Haushaltskunden besser schützen



Die Energiepreise sind für die Südtiroler Haushalte eine große Belastung. So geben Haushaltskunden im geschützten Markt (in dem sich die überwiegende Mehrzahl der Haushaltskunden befindet) bei einem mittleren Stromverbrauch von 3.000 kWh jährlich 616 Euro, bei einem mittleren Gasverbrauch von 1500 sm<sup>3</sup> insgesamt 1.304 Euro aus. Wir leben in einem Land das europaweit Spitzenreiter bei der Stromproduktion aus der günstigen Wasserkraft ist und zahlen gleichzeitig sehr hohe Strompreise.

Obwohl es durchaus ein interessantes lokales Angebot der Anbieter gibt, glauben viele KonsumentInnen, dass noch günstigere Strom- und Gaspreise möglich sind. Aufgrund der positiven Beispiele wie Stromlieferverträge mit Gemeindenverband, Landesverband der Handwerker (LVH), Hotelier- und Gastwirterverband (HGV), Südtiroler Bauernbund (SBB), Handels- und Dienstleistungsverband (HDS), Vereinigung Südtiroler Freiberufler (VSF), Unternehmerverband sowie Kellerei-

genossenschaften und Sennereiverband wurde nun eine Initiative ergriffen um noch günstigere Strom- und Gaspreise auch für die VerbraucherInnen sprich Familien in Südtirol anzupeilen. Der freie Energiemarkt bringt es mit sich, dass Stromverbraucher und Erdgaskunden inzwischen ihren Verkäufer leicht wechseln können.

**Aufgrund von Anfragen von aktiven KonsumentInnen hat die Verbraucherzentrale Südtirol eine Einkaufsgemeinschaft für Strom und Gas ins Leben gerufen. Um den Energieeinkauf noch stärker zu optimieren, wurde auch das Trentino mit einbezogen. Mitmachen können somit VerbraucherInnen mit Lieferadresse in der Region Südtirol-Trentino. Wir werden den von den VerbraucherInnen angemeldeten Energieverbrauch bündeln und bei verschiedenen Anbietern eine entsprechende Auktion durchführen.**

Dabei sollen auch die zweisprachige Kundenbetreuung, die Kundenrechte und die „grüne“ Energie nicht zu kurz

kommen. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die einzelnen VerbraucherInnen über das Ergebnis informiert und sie können dem ausgehandelten Standardvertrag nach freiem Ermessen beitreten.

**Im Detail kann auf der eigenes eingerichteten Online-Homepage je Email-Adresse maximal der Verbrauch von drei Wohneinheiten eingegeben werden. Der Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft ist kostenlos und der gemeldete Verbrauch ist nicht verpflichtend. Auch Haushalte mit viel Verbrauch und Kondominien können teilnehmen. Die Homepage ist über [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) erreichbar.**

Die erste Phase der Initiative wird am 31.12.2013 zu Ende gehen. Dabei wird von den verschiedenen Haushaltskunden gemeldeten Strom- und Gasverbrauch gebündelt und dann allen Anbietern am Markt zugestellt. Somit können diese ihre Angebote unterbreiten; es wird ein Rahmenvertrag mit jenem Anbieter ausgehandelt, welcher die besten Preise und restlichen Vertragsbedingungen gewährleistet. Im Frühjahr werden dann die teilnehmenden Interessierten von der Verbraucherzentrale über ihre Email-Adresse informiert. Anschließend kann man sich in Ruhe überlegen, ob man das Angebot annehmen will.

Der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Walther Andreaus meint dazu: „Durch aktive Kunden und Verbraucher kommt Bewegung in den Strommarkt, denn die Anbieter von Strom und Gas werden sich auf diese neue Art des Wettbewerbes einstellen müssen. Die Verhandlungsposition der gebündelten Masse verspricht besser zu sein, als jene sehr begrenzte eines Einzelhaushalts. Erstmals könnte dadurch private Haushaltskunden als Großabnehmer auftreten.“ ◀





## METALL

## ASGB-Delegation besichtigt den Laaser Marmorbruch (Weißwasserbruch)

**Er ist weiß, sehr hart, widerstandsfähig und wetterbeständig. Die Rede ist vom weltberühmten Marmor aus Laas. Der Marmor vom Jennwandmassiv ist einer der härtesten und widerstandsfähigsten Marmorarten der Welt. Sein Alter wird auf ca. 400 Millionen Jahre geschätzt.**

Eine Delegation des ASGB hatte die Möglichkeit, die Abbaustelle im Weißwasserbruch zu besichtigen. Dieser Bruch befindet sich auf 1.600 Meter Meereshöhe. Die Lasa Marmo GmbH zählt 80 Beschäftigte, davon sind 20 Arbeiter im Weißwasserbruch beschäftigt. Die Gewinnung des Laaser Marmor erfolgt heute wie in der Vergangenheit in Blöcken. Zum Einsatz kommen dabei jedoch weitaus schonendere Abbaugeräte, so modernste Diamantseilsägen und Diamant-Schrämmaschinen, die Blöcke zur handelsüblichen Blockgröße aufarbeiten. Im Weißwasserbruch wird das ganze Jahr über abgebaut. Der umweltschonende Abtransport des Marmors erfolgt über Seilbahn, Schmalspurbahn dann über die einzigartige Schrägbahn. Im Tal wird der Waggon dann auf einer Schmalspurbahn ins Werksgelände der Lasa Marmo GmbH gebracht.

Fährt man bei Laas vorbei, so ist die Schrägbahn, mit welcher der Marmor zu Tal befördert wird nicht zu übersehen. 1929 wurde diese in der Rekordzeit von einem Jahr erbaut. Für damals eine beachtliche Leistung. Bahnanlage und Seilwinde sowie Getriebe wurden von der Firma Bleichert & Co. aus Leipzig angefertigt und geliefert. Selbst die von der Firma Bleichert 1929 gelieferten Getriebeersatzteile mussten bis heute nicht ausgetauscht werden. Über die Seilwinde und Schrägbahn können Blöcke mit einem Gewicht von bis zu 20 Tonnen befördert werden. Dass der Abtransport immer noch über die Schrägbahn erfolgt, ist der Bevölkerung vor Ort, der Gemeindeverwaltung, der Frakti-

onsverwaltung und nicht zuletzt der Landesregierung zu verdanken. Bestrebungen diese einzigartige Struktur durch eine billigere Straßenvariante zu ersetzen, wurden bis heute erfolgreich vereitelt. Es ist zu hoffen, dass auch die zukünftigen politischen Entscheidungsträger den Stellenwert dieser einzigartigen Transportstruktur erkennen und nicht nur rein wirtschaftliche Überlegungen zum Tragen kom-

Santiago Calatrava gebaut. Aus Laaser Marmor wurden weltweit bereits mehrere wichtige Bauten und Monumente errichtet. Zu nennen sind etwa das Heinrich-Heine-Denkmal in New York (Loreley-Brunnen), das Victoria Monument vor dem Buckingham-Palast in London, der Brunnen der Pallas Athene vor dem Parlamentsgebäude und die Mozart-Statue im Burggarten in Wien sowie das Grabmonu-



Tony Tschennett, Priska Auer, Klaus Schier, Alexandra Egger und Oswald Angerer vor der Besichtigung des Bruches

men, denn der Laaser Marmor ist hochwertig und kostbar und da können für den Abtransport des Marmors durchaus auch ökologische Faktoren zum Tragen kommen.

Die Anwendungsbereiche vom Marmor sind vielseitig. Die Lasa Marmo GmbH statet zur Zeit in New York die U-Bahn-Station am Ground Zero mit Marmor aus. Dazu sollen bis 2015 über 5.000 Kubikmeter verarbeiteter Marmor nach Amerika verschifft werden. 100.000 Teile aus Marmor müssen für die U-Bahn-Station am Ground Zero für Fassaden, Treppen, Böden und Säulen angefertigt werden. Die U-Bahn-Station wird nach den Plänen des spanischen Star-Architekten



ment Pius IX. in der Kirche „San Lorenzo fuori le mura“ in Rom. Außerdem haben die USA über 90.000 Grabkreuze aus Laaser Marmor für die im Zweiten Weltkrieg gefallenen US-Soldaten anfertigen lassen und auf der ganzen Welt auf Soldatenfriedhöfen aufgestellt. ◀

## Reisebericht Dresden und Leipzig Berufsweltmeisterschaft

Die Fachgewerkschaft ASGB-Metall hat heuer Anfang Juli eine Reise nach Dresden und zur Berufsweltmeisterschaft nach Leipzig organisiert. Mit dabei waren auch einige Mitglieder der ASGB-Jugend.

Bereits am frühen Morgen des 4. Juli starteten wir von Bozen. Die Fahrt nach Dresden war lange und ermüdend. So sind nach einem gemeinsamen Abendessen die meisten auch zeitig ins Bett gegangen, denn am 5. Juli stand ein Besuch der Be-

schen und Mädchen mussten sich unter großem Druck und Stress mit den besten Lehrlingen der Welt messen und schlugen sich hervorragend. Bis wir all die verschiedenen Stationen abgegangen sind war es bereits Nachmittag und wir mussten uns



rufsweltmeisterschaft in Leipzig an. Nach einem ausgiebigen Frühstück fuhren wir gemeinsam im Reisebus nach Leipzig um den Südtiroler Teilnehmern an der Berufsweltmeisterschaft die Daumen zu drücken. Die Eindrücke die wir sammeln durften waren großartig. Die jungen Bur-

beeilen zum Bus zu gelangen, da wir für die Stadtbesichtigung eine Reiseleiterin gebucht hatten.

Die meisten von uns – mit Vorurteilen über die Ossiastadt Leipzig behaftet - waren verwundert über die Schönheit der Stadt. Die alten Fabrikgebäude an der Elster, zu modernen

Lofts umgebaut, all die riesigen Parks, die historischen Bürgerhäuser und Herrenvillen und natürlich des Völkerschlachtdenkmal überzeugten uns, dass den typischen Klischees nicht zu trauen ist. Nach einer ausgiebigen Besichtigung Leipzigs fuhren wir wieder zurück nach Dresden.

Nachdem sich jeder frisch machen konnte gingen wir gemeinsam essen. Das Restaurant befand sich direkt neben der Frauenkirche und nach dem Essen durften wir Straßenkünstlern bei Feuerspielen zuschauen. Dann trennte sich die Gruppe: Während einige ins Hotel zurückkehrten, zogen es andere vor, das Nachtleben Dresdens zu erkunden.

Am Morgen des nächsten Tages stand eine Stadtbesichtigung Dresdens auf dem Programm. Der Wiederaufbau der Stadt nach den Bombardierungen im zweiten Weltkrieg ist vollends geglückt. Den wichtigsten historischen Bauten wie der Frauenkirche oder dem berühmten Zwinger war nichts mehr von den alliierten Luftangriffen anzumerken. Der Dresdner Zwinger hat bei den meisten den wohl größten Eindruck hinterlassen und eindrucksvoll bestätigt warum er zu einem der wichtigsten Barockbauwerke nördlich der Alpen zählt. Nach der Stadtführung stand der Nachmittag zur freien Verfügung und wurde hauptsächlich zum Shoppen genutzt. Abends gingen wir noch alle gemeinsam Essen und ließen die Reise ausklingen, denn am Morgen des 7. Juli fuhren wir wieder, voll von schönen Eindrücken, nach Hause. ◀

### METALL

## Rückblick auf einen heißen Sommer

Heuer sorgte nicht nur der Sommer für heiße Temperaturen, auch die Gewerkschaftsarbeit brachte uns in den vergangenen Monaten so manches mal zum Schwitzen. Harte Verhandlungen in Klein-, Mittel-

und Großbetrieben haben die heiße Jahreszeit geprägt.

Die anhaltende Krise in der Industrie veranlasste einige Betriebe den Lohnausgleich zu beantragen und wir waren gefordert die Interessen

der Arbeiter zu vertreten. Aktuell ist die Situation in Betrieben, die direkt mit dem Bau verbunden sind, besonders schwierig. Häufig trifft es zu, dass deren Mitarbeiter kurzfristig Überstunden leisten müssen, wäh-



# MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER JUGENDARBEITSLOSIGKEIT



Beschäftigungsschwierigkeiten von Jugendlichen sind die logische Folge der demografisch bedingten Zunahme von jugendlichen Arbeitssuchenden bei einer verschlechterten Wirtschaftssituation. Jugendliche sind von der Rezession besonders betroffen, weil weniger Neuanstellungen erfolgen, und die Unternehmen meist berufserfahrene Kräfte aus dem Arbeitslosenreservoir bevorzugen. >>>



Die Arbeitslosigkeit Jugendlicher erfordert deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil eine anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit die Eingliederung in das Erwerbsleben einer ganzen Generation gefährdet. Dies bleibt wiederum nicht

ohne Folgen für die Gesellschaft und ihre wirtschaftliche und soziale Stabilität. In Studien wird vielfach darauf hingewiesen, dass zwischen angebotener und geforderter Qualifikation eine Diskrepanz besteht, da vor allem die schulische

Ausbildung nicht berufsorientiert genug erfolgt. Solange die wirtschaftliche Hochkonjunktur jedem Ausbildungs- und Arbeitsplatzbewerber ausreichende Chancen bot, war dies kein Problem.

# DIE ASGB-JUGEND SCHLÄGT DESHALB VOR

## 1. IM WIRTSCHAFTLICHEN BEREICH

### • Zuschüsse an private Unternehmen:

Arbeitsplätze für Jugendliche sollen erhalten oder geschaffen werden über Subventionszahlungen, Steuererleichterungen oder Übernahme von Sozialversicherungslasten, die bei Einstellung eines arbeitslosen Jugendlichen gewährt werden. Ziel dieser zeitbegrenzten und flexibel zu handhabenden Zuschüsse ist, über die Verringerung der laufenden Arbeitskosten Beschäftigung zu fördern. Die auf diese Weise beschäftigten jugendlichen Arbeitnehmer erhalten den üblichen Lohn. Die Höhe der gezahlten Zuschüsse geht bis zur Summe der Arbeitslosenunterstützung, die sonst gezahlt werden müsste. Vermutlich wird sie aber darunter liegen, so dass sich sogar ein Finanzierungsvorteil für den Versicherungsträger ergeben kann. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass bisher unbefristete Arbeitsverhältnisse nicht durch geförderte Arbeitsverhältnisse ersetzt werden. Deshalb muss ein gleichbleibender oder gesteigerter Beschäftigungsstand im Betrieb Voraussetzung für die Förderung sein.

### • Aufhebung des Aufnahmestopps im öffentlichen Dienst:

Lange Zeit diente der öffentliche Dienst als Auffangbecken für Absolventen geisteswissenschaftlicher Studienfächer. Der öffentliche Dienst als größter Arbeitgeber in Südtirol muss sich der Tatsache bewusst sein, dass der Personalaufnahmestopp mitverantwortlich für die prekäre Lage in Südtirol ist. Viele Studienabgänger - vor allem Frauen - haben mit einer Karriere im öffentlichen Dienst spekuliert und stehen jetzt ohne Perspektive da. Deshalb muss gründlich darüber nachgedacht werden, den Aufnahmestopp aufzuheben und dafür in anderen Landesressorts zu sparen.

### • Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand

Dringend erforderliches Wirtschaftswachstum wird vor allem durch die Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen erreicht. Es gilt durch steuerliche Entlastung und durch Abbau von Bürokratie die Wirtschaft zu entlasten. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen sind es, die Innovation betreiben, neue

Märkte erschließen und damit Arbeitsplätze schaffen. Der Mittelstand muss als Motor unseres Wirtschaftswachstums anerkannt und gefördert werden. Es muss eine Lösung für Südtirol gefunden werden, um die verhältnismäßig hohe Unternehmensbesteuerung auf Niveau der Nachbarländer zu bringen und somit Investitionshemmnisse abzubauen.

Um die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes zu stärken, soll ein maßgeschneidertes Gesetz dazu beitragen:

- a. die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dauerhaft und nachhaltig mittelstandsgerecht auszugestalten,
- b. Arbeits- und Ausbildungsplätze in der mittelständischen Wirtschaft zu sichern und neu zu schaffen,
- c. Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und eine Kultur der Selbstständigkeit zu fördern, und zwar für Frauen und Männer gleichermaßen,
- d. die Rahmenbedingungen für die Finanzierungsmöglichkeiten der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern,
- e. die mittelstandsorientierte Ausrichtung von Bürokratie zu fördern,



**Es braucht auf lokaler Ebene verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben.**

- f. die Dienstleistungsorientierung der mittelständischen Wirtschaft zu stärken,
- g. die Anpassung der mittelständischen Wirtschaft an die Globalisierung zu unterstützen,
- h. die Innovationskraft und Flexibilität als spezifische Stärken der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern und
- i. der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung mit Nachdruck entgegen zu wirken

Zur Erreichung obengenannter Ziele sollte das Land vermehrt Finanzhilfen in Form von Darlehen, Zuschüssen, Bürgschaften, Garantien, rückzahlbaren Finanzhilfen zu gewähren.

## **2. IM BILDUNGSBEREICH:**

### **• Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben**

Es braucht auf lokaler Ebene verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben. In projektbezogener Form ist es daher sinnvoll, die Schüler bereits frühstmöglich (zweite oder dritte Mittelschule) an Betriebe heranzuführen.

Einschlägige Studien betonen, dass Jugendliche häufig kein klares Bild über ihre Berufsvorstellungen haben, was teilweise zu Ausbildungsabbrüchen führt. Dies ließe sich hierdurch reduzieren.

### **• Schulungsprogramme während Arbeitslosigkeitsperioden**

Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik sind Schulungs- bzw. Umschulungsprogramme für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer unerlässlich. Dafür braucht es ein flexibles System, das entsprechende Kapazitätsveränderungen verkraften und auch die geforderte Ausbildungsqualität bereitstellen kann. Deshalb sollten Umschulungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche über eine Kombination von öffentlichen, überbetrieblichen und privat organisierten (in Unternehmen) Kursen stattfinden, wobei die lokalen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes Berücksichtigung finden müssen.

#### • Studie über zukunftssträchtige Berufe

Es ist eine Studie notwendig, die erhebt, welche Berufe zukünftig gefragt sein werden und welche weniger. Auf diese Studie aufbauend, sollen Maßnahmen ergriffen werden, stärkere berufliche Orientierung bereits während der allgemeinen Ausbildung zu erreichen. Realistische Informationen können vermittelt werden über Berufsberatung als Teil des Lehrplanes. Außerdem sollten manuelle handwerklich-technische Fertigkeiten in den Lehrplan der Oberschulen aufgenommen werden.

#### • Flexible Ausbildungsmodule/polyvalente Curricula

Längerfristig angelegt ist die Schaffung eines Ausbildungssystems, das auf flexiblen, kombinierbaren Ausbildungsmodulen und polyvalenten Curricula besteht, die weitestmögliche Beschäftigungsoptionen gestatten.

Dies kann nur geschehen, wenn man bevorzugt in Qualifikationsfeldern ausbildet, die Grundlage für eine ganze Reihe von Tätigkeiten sind. Dafür müssen derartige Grundqualifikationen ermittelt, auf ihre Zukunftsträchtigkeit überprüft und in Lehrinhalte umgesetzt werden.

#### • Schulverweigerer

Grundsätzlich gilt das Prinzip des Forderns und Förderns der Jugendlichen. Bei Jugendlichen, die sich aber konsequent der Aus- und Weiterbildung entziehen und widersetzen, sind erhebliche Sanktionen in Form erzieherischer und sozialpädagogischer Maßnahmen festzusetzen.

Um einen direkten Einfluss auf die Schulverweigerer zu haben, sollte den örtlichen Behörden die Möglichkeit eingeräumt werden, Sanktionen wie z.B. das Ableisten von Sozialstunden aussprechen zu können, um so dem schulpflichtigen Jugendlichen sein Fehlverhalten deutlich zu machen.

#### • Integration

Jugendarbeitslosigkeit ist auch ein Problem der Integration der hier lebenden Einwanderer und Ausländer. Hier muss eine konsequente Förderung, vor allem der Sprache, erfolgen. Dabei hat die Ausbildung der bereits hier lebenden Jugendlichen ein klares Vorrecht vor weiterer Zuwanderung.



## „SUCHE LEHRSTELLE, BIETE BILLIGE ARBEITSKRAFT“

So schlimm ist die Situation zum Glück noch nicht. Aber die Zeiten, als Unternehmer händeringend nach Lehrlingen gesucht haben, sind längst vorbei. Laut LVH kommen auf eine Lehrstelle sieben Bewerber. Diese Tatsache gibt Anlass zu größter Sorge und muss für die kommende Landesregierung im Wahlprogramm absolute Priorität haben.

Viele Probleme wurden zu spät erkannt und die Maßnahmen wurden nur zaghafte umgesetzt.

„In Anbetracht der momentanen Situation fordern wir, dass in Anlehnung an die im August 2013 auf nationaler Ebene verabschiedeten Regelung, privaten Betrieben über Subventionszahlungen oder Steuererleichterungen, die Einstellung von Lehrlingen oder arbeitslosen Jugendlichen schmackhaft gemacht wird. Diese Regelung sollte zeitlich begrenzt und flexibel zu handhaben sein“, erklärt Alexander Wurzer, Vorsitzender der ASGB-Jugend.



rend im nächsten Moment keine Arbeit vorhanden ist. In diesen Betrieben müssen wir Abkommen unterzeichnen, um diese Schwankungen auszugleichen.

Zu diesen schlechten Nachrichten gesellen sich glücklicherweise auch einige positive.

Ein Gesundheitsfonds mit umfassenden Leistungen im sanitären Bereich ist gegründet worden, bei dem jeder Handwerksbetrieb, Bau und Transport ausgeschlossen, mitmachen muss. Oben genannte Leistungen werden wir im kommenden Aktiv genauer beschreiben. Positiv ist auch

zu erwähnen, dass zwei Betriebsratswahlen stattgefunden haben, bei denen der ASGB überaus gut abgeschnitten hat:

1. Bei der Firma AL-KO Kober GmbH in Vintl wurden Huber Philipp, Kaser Franz Josef und Mairamhof Franz in den Betriebsrat gewählt.
2. Bei der Firma Euroclima AG wurde Treyer Patrik in den Betriebsrat gewählt, dies ist als sehr großer Erfolg zu verstehen, da wir dort bis dato keinen Betriebsrat hatten.

Wir wünschen allen Betriebsräten viel Erfolg bei ihrer Arbeit und sichern ihnen unsere volle Unterstützung zu.

Bei den Wahlkommissionen in den Betrieben möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken. Abschließend möchten wir darüber informieren, dass in den nächsten Monaten Wahlen in folgenden Betrieben stattfinden: GKN Driveline, GKN Sinter Metals und Elektrisola Atesina AG. Wir bitten alle Interessierten, die sich als Kandidat aufstellen lassen wollen, unseren Sekretär Klaus Schier zu kontaktieren. ◀

## LANDWIRTSCHAFT

# Weniger Steuern für MitarbeiterInnen in der Landwirtschaft

## Sozialpartner unterzeichnen Vereinbarung: Ersatzbesteuerung Irpaf von 10 Prozent für Lohnelement zur Produktionssteigerung

Landwirtschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich freuen: Lohnelemente, die die Produktivität steigern, in erster Linie Überstunden, müssen nur mehr mit 10 Prozent besteuert werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist von den Sozialpartnern unterzeichnet worden. In den Genuss der Steuererleichterung kom-

men Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Vorjahres-Arbeitseinkommen unter 40.000 Euro und für Lohnelemente bis zu einer Höhe von maximal 2.500 Euro. Steuerlich begünstigt sind Lohnelemente, die messbar zur Produktivitäts-, Einkommens- oder Qualitätssteigerung sowie zur Innovation beitragen. In der Landwirt-

schaft betrifft dies in erster Linie Überstunden in Gärtnereien, bei Ausdünnungsarbeiten und im Obstbau, bei Qualitätssicherungsarbeiten und natürlich bei der Ernte. Außerdem wurden die Nacharbeit, der Bereitschaftsdienst sowie die Anwendung flexibler und elastischer Klauseln in die Begünstigungen mitaufgenommen. ◀



## Neuer Dienstvertrag für die Jagdaufseher seit 1. Juli 2013

Seit 1. Juli 2013 ist der neue Dienstvertrag für die Jagdaufseher in Südtirol in Kraft, welcher als Ergänzung zum nationalen und zum provincialen Kollektivvertrag für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Gartenbauarbeiter zwischen dem ASGB, der Jagdaufsehervereinigung und den Arbeitgeberverbänden abgeschlossen wurde.

### Nachfolgend führen wir die wichtigsten Neuerungen des neuen Dienstvertrages an:

- **Fahrtkostenvergütung ab 1. Juli 2013:** Der Jagdaufseher erhält pro Hektar beaufsichtigte Revierfläche monatlich 0,035 Euro (auf 12 Monatsgehälter als Lohnbestandteil) ausbezahlt, wobei dieser Betrag einmal jährlich am 31.12. den Benzinpreisänderungen angepasst wird, sofern die Änderung des Wertes +/- 5 Prozent beträgt. Als Bezugspreis für spätere Änderungen wird der bei Vertragsabschluss

von der Landesverwaltung festgelegte Literbenzinpreis berücksichtigt (1,722 Euro am 01.07.2013). Spesen für dienstliche Sonderfahrten wie Gerichtstermine, Zeugenaussagen bei Ämtern, Fahrten zum Tierseuchenbekämpfungsinstitut usw. außerhalb des Dienstbereiches werden gesondert vergütet. Für diese Sonderfahrten sind nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

- **Spesenersatz ab 1. Juli 2013:** Neben dem Spesenersatz für Bekleidung, Optik usw. (4,5 Prozent auf Grundlohn) und neben den dokumentierten Spesen für Dokumente zur Dienstausbübung wird eine Mensazulage von 5,10 Euro pro Arbeitstag gewährt (26 Arbeitstage pro Monat pauschal auf 12 Monatsgehälter pro Jahr), abzüglich eventueller Krankheits- oder Unfalltage. Die Mensazulage zählt weder als Lohnelement noch als Einkommen und wird somit nicht

besteuert. Eine Spesenvergütung für die Benutzung privater Handys zur Dienstausbübung ist mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

- **Flexible Arbeitszeit:** An der freien Stundeneinteilung und an der flexiblen Arbeitszeit wird im Sinne der Jagdaufseher und im Sinne der betrieblichen Notwendigkeiten von den unterzeichnenden Parteien festgehalten, wobei auch eine Dienstausbübung an Sonn- und Feiertagen möglich ist, sofern der freie Wochentag unter der Woche gewählt wird. Es bleibt die Möglichkeit bestehen, dass der Arbeitgeber präzise Aufträge kurzfristig erteilen kann.

Der neue Dienstvertrag ist integrierender Bestandteil des provincialen Zusatzvertrages für die landwirtschaftlichen Arbeiter, Gartenbauarbeiter und Jagdaufseher und wird zum gegebenen Zeitpunkt gleichzeitig mit diesem neu verhandelt. ◀

## BANKEN

### Mit beispielloser Arroganz kündigt das ABI (Associazione Bancaria Italiana) den Nationalen Kollektivvertrag der Bankangestellten

**Mit einer noch nie da gewesenen Arroganz, in jedem Fall rotzfrech und mit einer Scheinheiligkeit sondergleichen, kündigt das ABI am 16. September 2013 den Nationalen Kollektivvertrag der Bankangestellten auf.**

Die Kündigung des Kollektivvertrages erfolgte zehn Monate vor Ende der Laufzeit und zwar mit sofortiger Wirkung. Diese Aktion lässt uns nur erahnen was auf die Bankangestellten zukommen wird. Das Verhalten der ABI-Zentrale in Rom ist ein massiver und unerhörter Angriff auf die elementaren und eh schon limitierten Rechte der Bankangestellten. Dieses Verhalten, einzigartig in der Geschichte der gewerkschaftlichen

Beziehungen und kann nicht toleriert werden.

Der internationalen Hochfinanz gegenüber werden optimistische Zahlen und Sprüche zum Marktgefüge über „Basel 3“ hinausposaunt, es wird verkündet, dass die operativen Kosten inklusive der Personalkosten reduziert wurden und keine Risikofaktoren zu finden sind, alles nur Gerede, wie sich jetzt heraus stellt. Gegenüber den nationalen und regionalen

Gewerkschaftsorganisationen, im eigenen Hause und gegenüber den Sozialpartnern beklagen die Banken Null-Renditen, keine Aussicht auf wirtschaftliche Erholung, das Fehlen von Netto-Renditen, untragbare Personalkosten und kaum haltbare Beschäftigungszahlen.

Die Behauptung, dass der Ausbildungsgrad der Angestellten nicht mehr den internationalen Anforderungen entspricht, damit „zeitge-

rechte, moderne Bank“ gemacht werden kann, schlägt dem Fass den Boden aus.

Mit der zugestellten Kündigung blockiert ABI, wie gesagt, ab sofort sämtliche Erhöhungen, welche vom Vertrag vom 19. Jänner 2012 (2012/2014) vorgesehen sind, und nicht nur das, sondern auch die Erneuerung des Solidaritätsfonds der

Bankangestellten zum 31/10/2013 ist somit hinfällig.

Wir als ASGB-Banken war stets bedacht den Dialog zu suchen, um den Angestellten der Kategorie Kontinuität und Nachhaltigkeit zu sichern. Nach diesem Manöver jedoch, bereitet sich ASGB-Banken nicht nur auf den bevorstehenden Generalstreik vor, wir werden auch

mit gezielten Aktionen die gesamte Kategorie der Bankangestellten mobilisieren. Wir unterstützen in der Zwischenzeit die Aktionen der Nationalen Gewerkschaften und werden als lokale Gewerkschaftsorganisation die Trennung vom nationalen Gefüge, Richtung Selbstverwaltung und lokalen Kollektivvertrag anstreben. ◀

## GESUNDHEITSDIENST

# Erweiterte Landesvorstandssitzung mit Landesrat Elmar Pichler Rolle

**Am 13. September 2013 hat der ASGB-Gesundheitsdienst eine erweiterte Landesvorstandssitzung abgehalten.**

Bei dieser Gelegenheit wurde Landesrat Elmar Pichler Rolle eingeladen, denn es wurde u.a. auch über die von der Landesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen diskutiert. Es ist klar zur Sprache gekommen, dass im ganzen Land das unguete Gefühl herrscht, das Personal sei nur ein Kostenfaktor, ohne zu berücksichtigen, dass insbesondere im Gesundheitsdienst der menschliche Aspekt niemals zu kurz kommen darf. Dieses negative Gefühl wurde in der

es, dass es in der heutigen Zeit Politiker gibt, die sich auf die Seite der Bediensteten stellen und sich für deren Rechte einsetzen. Elmar Pichler Rolle ist so ein Politiker, denn er hat erst kürzlich wieder bewiesen, dass er sich für die Arbeiterschaft einsetzt. Unlängst sollten mittels Landesgesetz Sparmaßnahmen beschlossen werden, ohne diese vorher mit den Sozialpartnern abzusprechen. Pichler Rolle ist vehement dagegen aufgetreten und hat die Landesregierung insofern

Einsparungen spricht, sind es die Bediensteten selbst, die die besten Ideen haben, denn sie arbeiten vor Ort und kennen die Bedürfnisse der Arbeiterschaft und der Patienten.

Viele kritische Aspekte wurden durch die Mitglieder der Landesvorstandssitzung aufgezeigt und zwischendurch ist eine gewisse Politik-

*„Die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber“*

*Zitat Stoiber*

verdrossenheit der Bevölkerung im Allgemeinen durchgesickert. Elmar Pichler Rolle zeigte sich betroffen, aber dennoch überzeugt, dass man mit ein wenig Hausverstand und Bürgernähe eine für alle Seiten gewinnbringende Politik betreiben kann. Zweifelsohne braucht es Verantwortungsträger die im Stande sind, Entscheidungen zu treffen und auch umzusetzen.

Abschließend hat Pichler Rolle unterstrichen, dass er nicht der Typ von Politiker sei, der vor den Wahlen große Versprechen gibt und sich an diese nach der Wahl nicht mehr erinnert.

Jetzt liegt es in der Macht der Arbeiterschaft, sich die besten Vertreter auszusuchen. ◀



Landessekretär Andreas Dorigoni, Landesrat Elmar Pichler Rolle und der Obmann der Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst Stefan Erschbamer am Präsidiumstisch

umgestimmt, dass die Einsparungen nun mit den Sozialpartnern abgesprochen werden müssen.

Bei der erweiterten Landesvorstandssitzung hat Pichler Rolle auch zur Sprache gebracht, dass die modernen Politiker immer ein Ohr bei der Bevölkerung haben müssen. Er ist überzeugt, wenn man schon von

Vergangenheit zweifelsohne durch vermehrte Aussagen seitens des Landesrates für Gesundheit und Soziales und des Landesrates für das Personal geschürt. Umso wichtiger erscheint



## ENERGIEWERKER

## PRIVATE E-WERKE, FERNHEIZWERKE UND BIOGASANLAGEN

## Landeskollektivvertrag unterzeichnet



Nach zwei Treffen mit den Vertretern des Raiffeisenverbandes und Unternehmerverbandes konnte am 06. Juli 2013 der Landeskollektivvertrag für die Mitarbeiter der privaten E-Werke, Fernheizwerke und Biogasanlagen unterzeichnet werden. Bei den Verhandlungen dabei waren die beiden Sekretäre der GEW, Hansjörg Unterer und Stefan Gasser.

Die erreichten Erneuerungen und Lohnerhöhungen können als positives Ergebnis gewertet werden.

#### Nachstehend die wichtigsten Neuerungen

- Monatlich **160 Euro** an durchschnittlichen Lohnerhöhungen
- **25 Euro** ab Juli 2013
- **45 Euro** ab Januar 2014
- **45 Euro** ab Januar 2015
- **45 Euro** ab Dezember 2015

Weiters gibt es eine Nachzahlung von durchschnittlich 130 Euro für die vertragslose Zeit. Sollte bis September 2013 keine betriebliche Erfolgsprämie feststehen, stehen den Arbeitnehmern monatlich 20 Euro rückwirkend ab Januar 2013 und 25 Euro ab Januar 2014 zu.

#### Bereitschaftsdienst

Wochentag 15 Euro, Samstag 35,5 Euro, Sonn- und Feiertage 59 Euro. Außerdem zusätzliche Auszahlung von 460 Euro (durchschnittlicher Parameter) in zwei Raten und zwar 120 Euro im September 2014 und 340 Euro im September 2015. Der Beitrag für die Zusatzfürsorge zu Lasten der Betriebe wird auf 480 Euro jährlich angehoben. Somit können die Leistungen für Zahnbehandlungen erhöht werden. Weitere 20 Euro im Jahr werden für noch zu

bestimmende Leistungen dazukommen.

Im Herbst 2013 gibt es ein Treffen mit den beiden Verbänden und Vertretern der Arbeitgeber sowie den G.W.O. um über eine Zulage für Mitarbeiter mit verschiedenen Aufgabebereichen zu verhandeln. Außerdem wird über die Rückvergütung der Stromrechnung für die Mitarbeiter diskutiert; die Arbeitgeber wollten diese abschaffen, unsere Gewerkschaft ist aber strikt dagegen ist.

#### Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren – 01.01.2013 bis 31.12.2015. Der Landeskollektivvertrag wird demnächst gedruckt (deutscher Text) und den Mitarbeitern zugestellt. Für weitere Fragen stehen die Fachsekretäre der GEW jederzeit zur Verfügung. ◀



## LANDESBEDIENSTETE

## NEWS

## Neue Haftpflichtversicherung

**A**b sofort können wir **unseren Mitgliedern** eine Haftpflichtversicherung anbieten, welche nicht nur Personen- und/oder Sachschäden versichert, sondern auch **Vermögensschäden**. Die Mitglieder der ASGB-Landesbedienstete, unabhängig von ihrer Funktion und von ihrem Berufsbild (ausgeschlossen bleibt lediglich der Sanitätsbereich), können sich jetzt gegen Personen-, Sach- und Vermögensschaden aufgrund grober Fahrlässigkeit versichern. Diese Versicherungspolizze wurde über den Raiffeisen Versicherungsdienst mit der Gesellschaft Assimoco abgeschlossen und enthält folgenden Schutz:

**Die Haftpflichtversicherung gewährt dem Versicherten Versicherungsschutz für Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen infolge eines Schadenereignisses, welches einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden an einen Dritten oder einen Vermögensschaden an der öffentlichen Verwaltung zur Folge hat.**

**NEU: die betroffenen Berufsbilder können nun auch**

**die sogenannte buchhalterische Haftung/responsabilità contabile versichern, s. Option b). Diese betrifft die Rechnungsführer und bezieht sich auf die Überprüfung der vom Rechnungsbeamten/Buchhalter vorgelegten Abrechnung.**

**Die Deckung beträgt Euro 1.500.000.**

**Es sind drei Versicherungsoptionen vorgesehen:**

- a) 70,00 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung ohne buchhalterische Haftung
- b) 125,00 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung – incl. buchhalterische Haftung
- c) 175,00 Euro pro Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung

Weitere Infos unter: [www.asgb.org](http://www.asgb.org).

Menu: Fachgewerkschaft - Landesbedienstete.

Seit kurzem ist der gesamte Öffentliche Dienst der ASGB auf **Facebook**.

Wenn du stets auf dem aktuellen Stand der Dinge sein willst, dann suche uns in Facebook unter

**ASGB Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes**, und klicke auf **gefällt mir**.

ASGB-Landesbedienstete – Wangergasse, 39 – Bozen – Tel. 0471/974598

E-Mail: [asgbl@brennercom.net](mailto:asgbl@brennercom.net) – [www.asgb.org](http://www.asgb.org)



## Berufsschulvertrag unterschrieben: jetzt folgt die Umsetzung

**A**m 27. Juni 2013 konnten wir endlich, nach langwierigen und zähen Verhandlungen, das Bereichsabkommen für das Lehrpersonal der Berufsschulen, der Fachschulen für land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, sowie der Musikschulen unterschreiben. Nun befinden wir uns in der Phase der Umsetzung, welche unweigerlich zu unterschiedlichen Interpretationen führt. Für uns Gewerkschaften ist es wichtig, dass wir nicht nur als Verhandlungspartner gebraucht werden, sondern auch das Recht haben, bei der Umsetzung des Vertrages mitzuwirken, und wir werden es nicht zulassen, dass dies alleinige Kompetenz des

Arbeitgebers ist. Am 12. September gab es dazu das erste Treffen mit den zuständigen Verantwortlichen und uns Gewerkschaften.

Nach Ansicht der Landessekretärin Karin Wellenzohn, ist es in dieser Phase sehr wichtig, dass die direkt Interessierten, d.h. alle Lehrerinnen und



Lehrer, über den Vertrag Bescheid wissen, damit sie auch ihre Rechte einfordern können und sich nicht von den Vorgesetzten übervorteilen lassen. Im Gespräch mit Dr. Gerstgrasser haben Frau Ulrike Bauhofer CGIL und Frau Karin Wellenzohn ASGB-Landesbedienstete vereinbart, dass alle Probleme welche mit dem Vertrag zusammenhängen gesammelt werden, damit entsprechende Lösungen gefunden werden können.

**Aus diesem Grund sind alle Lehrerinnen und Lehrer aufgerufen uns jede Unklarheit und jedes Problem in der Umsetzung mitzuteilen, damit der Vertrag auch in unserem Sinne angewandt wird.** ◀

## Fachgruppe fürs Verwaltungspersonal

Der ASGB-Landesbedienstete möchte eine Fachgruppe für Verwaltungspersonal gründen. Ziel der Fachgruppen ist es ein Bindeglied zwischen der Fachgewerkschaft und den Mitgliedern vor Ort zu sein, um auf aktuelle Anliegen und Problematiken schneller reagieren und Lösungen finden zu können.

**Hast du Lust und Interesse mitzuwirken?** Dann kontaktiere uns einfach:  
ASGB-Landesbedienstete – Wangergasse, 39 – Bozen – Tel. 0471/974598  
E-Mail: [asgbl@brennercom.net](mailto:asgbl@brennercom.net) – [www.asgb.org](http://www.asgb.org)

Die Teilnahme an den Fachgruppen zählt als Arbeitszeit.



### BEREICHSABKOMMEN KINDERGARTEN

## Große Erwartungen an die neue Landesregierung

Im November 2012 sollte ein Treffen mit den zuständigen Landesräten und Verantwortlichen des Kindergartens stattfinden. Letztendlich hat sich von den Landesräten nur Landesrätin Dr. Kasslatter Mur und für einige Minuten Landesrat Dr. Tommasini dafür Zeit genommen.

Bei diesem Treffen wurde vereinbart, dass sich die Kindergartenleiterinnen mit der von den Gewerkschaften eingereichten „**Plattform zum Bereichsabkommen fürs**

**Kindergartenpersonal**“ auseinandersetzen und Vorschläge einbringen und uns diese in einem weiteren Treffen im April 2013 vorstellen. Wir Gewerkschaften stellten den InspektorInnen die Plattform schon vor einiger Zeit vor, und deshalb war es auch ihre Aufgabe, in einer Direktoreninsitzung diese zu besprechen. Das Treffen im April sollte dazu dienen, die Möglichkeiten für einen Verhandlungstisch auszuloten. Am 20.06.2013 schrieben wir Landes-

rätin Dr. Kasslatter Mur eine Mail um sie an das versprochene Treffen zu erinnern. Leider haben wir bis heute noch keine Antwort erhalten!

Da es uns nun endlich gelungen ist, das Bereichsabkommen der Berufsschulen abzuschließen, ist es höchst an der Zeit auch für diese große Berufsgruppe die Arbeitszeit zu verhandeln, welche immer noch das Landesgesetz Nr.36 vom 17.08.1976 regelt und mit den heutigen Ansprüchen und Erfordernissen

des Kindergartens nicht mehr konform ist. Weiters haben wir der Landesrätin nochmals unsere Umfrage zur Befindlichkeit in Erinnerung gerufen, welche ganz deutlich zeigt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die zuständigen Verantwortlichen des Kindergartens kön-

nen die Probleme auch weiterhin totschweigen, nur werden sie damit nicht weniger!

Nun können wir nur auf eine neue Landesregierung mit mehr Verständnis für das Kindergartenpersonal hoffen. **Zum Abschluss noch eine gute Nachricht:** Mit Art. 40 des Be-

reichsabkommens der Berufsschulen werden auch für das Kindergartenpersonal ab dem Schuljahr 2013/2014 zusätzlich zum Urlaub 20 Ruhetage eingeführt, die in den Zeiträumen in Anspruch genommen werden, in denen die Unterweisungszeit unterbrochen wird. ◀

## ÖFFENTLICHER DIENST

### SPARMASSNAHMEN - ABKOMMEN UNTERZEICHNET

# ASGB - „Schluss mit weiteren Sparmaßnahmen beim Personal“

**Am 28. August 2013 ist nach monatelangen zähen Verhandlungen mit dem Land das Abkommen zum bereichsübergreifenden Kollektivvertrag unterzeichnet worden, das Einsparungen bei den Ausgabekapiteln Überstunden, Kilometervergütungen und Essensgutscheinen für das Personal des Landes, der Gemeinden und der Hilfskörperschaften mit sich bringt.**

Diese Unterschrift ist uns allen nicht leicht gefallen – erklären die GewerkschafterInnen des ASGB Öffentlicher Dienst, Agb/Cgil/Öffentlich Bedienstete und Nursing Up – sie ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen und zäher Auseinandersetzungen mit den Verantwortlichen des Landes. In den letzten Wochen hat sich eine kompakte Mehrheitsfront von drei Gewerkschaften, ASGB, Agb/Cgil und Nursing Up, gebildet, die sich gegen das vom Land auferlegte Diktat über die zu treffenden Sparmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung erfolgreich zur Wehr gesetzt hat.

Die Gewerkschaften forderten in diesem Abkommen ein unmissverständliches politisches Signal, mit welchem bereits getätigten und laufenden Einsparungen zu Lasten der öffentlich Bediensteten Rechnung getragen wird. Das Land hatte sich anfänglich vorgenommen, innerhalb dieses Jahres über das Finanzgesetz insgesamt 20 Millionen Euro bei den Gehältern (Vorrückungen und andere Lohnelemente) der 30.000 öffentlich

Bediensteten einzusparen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollte das Land die geltenden kollektivvertraglichen Bestimmungen per Gesetz umgehen und für die bereits getroffenen Maßnahmen der Landesregierung die Vollmacht zur alleinigen Entscheidung darüber erteilen. Politisch gesehen ein einmaliger Kraftakt. Den Gewerkschaften wollte man damit nicht nur den Vertretungsanspruch bei Kollektivvertragsverhandlungen absprechen sondern ihnen zusätzlich ihre Zuständigkeiten zur Gänze strittig machen.

Dank der erfolgreichen Opposition der Gewerkschaften und des Personals durch die Protestmaßnahmen im November und Dezember 2012, bei denen 5.000 öffentlich Bedienstete aller Bereiche teilgenommen haben, hat das Land einen Rückzieher gemacht. Der ursprüngliche Gesetzestext wurde abgeändert, die Gewerkschaftsorganisationen wurden in die Diskussionen und Entscheidungen mit einbezogen, regelmäßige Treffen mit den politischen Vertretern, (Landesräte Widmann Bizzo) haben stattgefunden. Ein technischer Tisch wurde zusätzlich eingerichtet. Im Juni hat das Land den Gewerkschaftsorganisationen unerwartet eine definitive Version des Abkommens zur Unterzeichnung vorgelegt. Diese Aktion hat zu zwei Fronten unter den Gewerkschaften geführt. Einige Gewerkschaften haben das Abkommen in der vom Land vorgelegten Form unterzeichnet. Der Zu-

sammenhalt von ASGB, Agb/CGIL und Nursing UP, unsere klare Position, das Abkommen in dieser Form und Vorgangsweise nicht zu unterschreiben und unsere gemeinsamen Vorschläge haben eine Wiederaufnahme der Verhandlungen bewirkt. Eine der wichtigsten Forderungen war die Anerkennung der bereits erzielten Einsparungen zu Lasten des Personals durch den per Gesetz auferlegten Vertragsstopp von 2010 bis 2015, der keine Verhandlungen zum wirtschaftlichen Teil mehr zulässt. Damit spart das Land beim Personal des öffentlichen Dienstes bereits ca. 40 Millionen Euro ein. Hier auch unsere zweite und klare Forderung, für zukünftige Einsparungen bei den laufenden Ausgaben des Landeshaushaltes nicht nur vorwiegend sondern künftig ausschließlich all jene Ausgaben zu durchleuchten, die nicht das Personal betreffen. Im Artikel 1 des Abkommens wurde unsere Forderung nachträglich berücksichtigt. Ein weiterer Vermerk wurde dem Abkommen beigefügt; die Landesräte Widmann und Bizzo werden aufgefordert, den Landtagsabgeordneten dieselbe für das Personal vorgesehene Reduzierung von 30 auf 27 Prozent des Benzinpreises nahezulegen und im Landtag diesbezüglich einen Beschlussantrag einzureichen. Die Bediensteten würden es ganz sicher nicht akzeptieren und als Ungerechtigkeit empfinden, sollten Einsparungen, die für sie geltend gemacht werden, nicht auch für Politiker gelten. ◀

## Stellungnahme des ASGB - Öffentlicher Dienst zum unterzeichneten Abkommen und den vereinbarten Sparmaßnahmen

### Reduzierung der Kilometervergütung

Der ASGB erklärt sich mit der bis zum 31.12.2014 zeitlich begrenzten Reduzierung der Kilometervergütung generell einverstanden fordert aber, dass die selbe Reduzierung auch bei den Landtagsabgeordneten zumindest im selben Ausmaße reduziert wird. Weiters fordert der ASGB die Verantwortlichen der jeweiligen Körperschaften auf, die Entscheidung für oder gegen die Nutzung des Privatfahrzeuges im Sinne einer guten und effizienten Verwaltung zu treffen.

### Reduzierung der Essensvergütung

Mit der bis zum 31.12.2014 zeitlich begrenzten Reduzierung der Essensvergütung von 25 auf 20 Euro erklärt sich der ASGB einverstanden.

### Überstunden

Der ASGB stellte sich von vorne herein gegen eine Reduzierung der Bezahlung der Überstunden beim allgemeinen Personal (so wie am 16.01.2013 unter Punkt 9 des eingereichten Forderungskataloges festgehalten) und setzte sich für eine Reduzierung des Überstundenkontin-

gents wie auch der Kosten der Überstunden bei den Führungskräften ein. Eine ungleiche Behandlung sehen wir weiterhin in der Überstundenvergütung der Führungskräfte, für welche nicht nur die Vorrückungen sondern auch der Koeffizient der Funktionszulage als Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Eine Reduzierung auf dieser Ebene wäre ein Signal der Solidarität und ein bedeutender Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Der ASGB fordert die Politik auf, die Vereinbarkeit von Führungsaufträgen und der Vergabe von Überstunden prinzipiell zu überdenken.

**Der ASGB fordert die Politik auf, die von den Gewerkschaften eingereichten und teilweise bereits diskutierten Sparvorschläge mit mehr Ernsthaftigkeit und Nachdruck umzusetzen und nicht wie üblich die Verantwortung an Gewerkschaften und Landesverwaltung abzuwälzen. Wir fordern deshalb eine sofortige Wiederaufnahme und Fortführung der Verhandlungen auf politischer Ebene mit den Gewerkschaften, bei denen Maßnahmen zu Einsparungen bei den laufenden Ausgaben des Landeshaushaltes (siehe unten) vereinbart und in Angriff genommen werden.**

### Vorschläge

- Nutzung „Freie Software“;
- Reduzierung der Hochglanzbroschüren des Landes, deren Gesellschaften und Institutionen;
- Kontrolle der Energiekosten in allen öffentlichen Gebäuden – Heizung, Strom, Wasser
- Berateraufträge – drastische Reduzierung in allen Bereichen;
- Festlegung einer Höchstgrenze bei den Einkommen der Führungskräfte (Direktion Sanität usw.);
- So weit als möglich Ausstieg aus den Gesellschaften mit Landesbeteiligung und den landeseigenen Gesellschaften – Reduzierung der Kosten für Verwaltungsräte;
- Weitere und weitreichende Reduzierung des Überstundenkontingents sowie eine Gleichstellung bei der Berechnung der Überstunden wie beim einfachen Personal;
- 740 leerstehende Wohnungen des WOBI – Sofortige Renovierung und anschließende Übergabe dieser Wohnungen an bedürftige Bürger;
- Endgültiger Stopp der Medical School (Zusage der Politik);
- Reorganisation der Landesämter – Abschaffung mindestens einer Führungsebene (Amtsdirektor, Abteilungsdirektor, Ressortdirektor);
- Verhandlungsagentur für Kollektivverhandlungen – Abschaffung oder Ausstattung mit den notwendigen Kompetenzen;
- Das gesamte Beitragssystem des Landes durchforsten, neu überdenken und gemeinsam mit den Sozialpartnern neu definieren;
- Flughafen Bozen: Beteiligung des Landes aussetzen;
- Abteilung 22: Eingliederung ins Schulamt;
- Reorganisation der Schul- und Kulturämter;
- Mietverträge des Landes: Offenlegung aller Ausgaben für Mieten und leerstehende Gebäude für welche das Land Miete zahlt;
- Notmaßnahme: Einführung einer Höchstgrenze für Gehälter und sonstige Entlohnungen bzw. Entschädigungen im öffentlichen Dienst;
- Überprüfung, Anpassung und Reduzierung der Richtpreisverzeichnisse für die Planung und Ausschreibung von öffentlichen Bauarbeiten im Bereich des Hoch- und Tiefbaues. In diesen Bereichen werden Kostenschätzungen getätigt, welche den europäischen Durchschnitt bei weitem überschreiten. ◀



## Drei verschiedene Leistungen beim Familiengeld

Familien werden in Südtirol mit verschiedenen Beiträgen unterstützt, darunter auch mit dem Familiengeld, welches wohl zu den wichtigsten Leistungen zählt.

Man unterscheidet drei verschiedene Leistungen beim Familiengeld und zwar jene vom Land, von der Region und vom Staat. Für alle drei kann kostenlos über die Patronate angesucht werden. Für das Familiengeld des Landes und der Region ist die Landesagentur zuständig, jenes vom Staat erfolgt über das Nationale Fürsorgeinstitut. Letzteres orientiert sich nach dem Familieneinkommen auf staatlicher Ebene und ist außerdem an die Voraussetzung von mindestens drei minderjährigen Kindern gebunden, so dass es bei uns nur wenigen Familien zu Gute kommt.

### Familiengeld des Landes

Diese Leistung ist auch als Landeskindergeld bekannt und steht jedem Kind von seiner Geburt bis zu seinem dritten Lebensjahr zu. Zurzeit beträgt der monatliche Beitrag 100 Euro und soll mit 1. Jänner 2014 auf 200 Euro erhöht werden. Um dieses muss nur einmal angesucht werden, wobei empfohlen wird, dies unbedingt im Laufe



des ersten Lebensjahr des Kindes zu erledigen. Verstreicht dieser Zeitraum, so wird das Geld nicht mehr rückwirkend ausbezahlt, sondern mit dem Folgemonat des Ansuchens. Den Anspruch darauf verliert man auch dann, wenn die wirtschaftliche Situation der Familie laut EEVE (Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung) die Obergrenze von 80.000 Euro überschreitet. In diesem Fall besteht eine Meldefrist an die zuständige Landesagentur.

### Familiengeld der Region

So wie das Familiengeld des Landes braucht es auch für das regionale Familiengeld die EEVE, wobei der große Unterschied darin besteht, dass jährlich darum angesucht werden muss. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt werden:

#### Anzahl der Kinder

1. für das erste Kind erhält man das Geld bis zum 7. Lebensjahr;
2. bei zwei Kindern bis zu ihrer Volljährigkeit, wobei neu ist, dass für das zweite Kind auch dann gezahlt wird, wenn das Erste die Volljährigkeit erreicht hat;
3. eine Ausnahme sind Kinder mit schwerer Behinderung, bei ihnen wird von einer Altersgrenze abgesehen.

#### Der ermittelte Einkommens- und Vermögenswert laut EEVE ist ausschlaggebend für die Höhe des Beitrages

Sind oben genannte Voraussetzungen erfüllt, so wird mit eigenen Tabellen der monatliche Beitrag ermittelt. Diese Tabellen sind jüngst um sechs Prozent erhöht worden, was einer Anpassung an die Inflation gleichkommt, so dass doch viele Familien in den Genuss dieser Leistung kommen können. **Ein jährliches Ansuchen in der Zeit von September bis Dezember garantiert eine nahtlose Auszahlung.** Daher ist es wichtig, sich jetzt darum zu kümmern, wobei eine Terminvereinbarung mit dem Patronat des ASGB zu empfehlen ist. Um in den Genuss des regionalen Familiengeldes zu kommen, muss zuerst für jedes Familienmitglied die EEVE gemacht werden.

Für Neugeborene sollte das Ansuchen innerhalb der ersten 90 Tage eingereicht werden, dann steht das regionale Familiengeld schon ab dem Folgemonat der Geburt zu. Für Adoptiv- oder Pflegekinder werden die 90 Tage mit Eintrittsdatum des Kindes in die Familie gezählt. Ansonsten erfolgen die Zahlungen erst ab Folgemonat des Antrages. ◀

# Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE)

## Ab Herbst wieder erneuern

Das Familieneinkommen wird durch die einheitliche Einkommens- und Vermögensbewertung (EEVE) ermittelt. Sie wird für verschiedene Beitragsleistungen des Landes und der Region angewandt und muss alljährlich auf Grund der Steuererklärung und des Einkommens des vorhergehenden Jahres erneuert werden. Die EEVE wird für jedes Familienmitglied getrennt durchgeführt, so kann sie je nach Bereich und Leistung für das ganze Jahr verwendet werden.

### Folgende Beitragsleistungen sind an die EEVE gebunden:

1. Familiengeld des Landes und der Region;
2. Tarifbeteiligung für Sozialdienste, wie für das Altersheim, Hauspflagedienst, Kinderhort;
3. Leistungen der Sozialhilfe;
4. Beiträge für zahnärztliche Behandlungen sowie Prothesen;
5. Rückerstattung von bestimmten gesundheitlichen Leistungen (indirekte Betreuung);
6. Ticketbefreiung für bestimmte Personengruppen, wie Invaliden, einkommensschwache Rentner, sozial Bedürftige.

Die EEVE-Erklärung wird von unserem Patronat in Bozen und in den Bezirksbüros kostenlos abgefasst. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine telefonische Anmeldung bzw. Terminvereinbarung ratsam. Damit Sie alle Unterlagen schon bei sich haben, überprüfen Sie die unten angeführte Checkliste und bringen Sie das für Sie und Ihre Familienmitglieder Zutreffende mit:

### Dokumente

- Gültigen Ausweis des Antragsstellers;
- aktueller Familienbogen oder Eigenerklärung über die Zusammensetzung der Familie;
- Wohnsitzbescheinigung;
- alle anagrafischen Daten der Familienmitglieder, sowie die Steuernummern;
- Bankkoordinaten IBAN.

### Einkommenssituation

- CUD und Steuererklärung Modell 730 oder Modell Unico aller Familienmitglieder;

- Selbständige: Mehrwerts Steuererklärung, IRAP Erklärung;
- Auslandseinnahmen, die in der Steuererklärung nicht aufscheinen.

### Landwirtschaft

- Nachweis der Erschwernispunkte;
- Kulturgrund für Obstbau, Gemüseanbau, Weinbau, Beerenobstanbau, Gartenbau auf dem freien Feld, Gartenbau im Gewächshaus, Bearbeitung von Feldern und Wiesen ohne eigenes Vieh;
- Großvieheinheiten.

### Immobilienbesitz/Mietwohnung

- Kataster- und/oder Grundbuchsauszug, auch Immobilien im Ausland unter der Angabe der Nettoquadratmeter;
- Mieteinnahmen;
- Mietvertrag mit Angaben der Jahresmiete und über eventuelle Beiträge vom Land.

### Verschiedene Familiensituationen, wie Trennung, Scheidung, behindertes Familienmitglied

- Bescheinigung, wie Trennungs- oder Scheidungsurteil und Unterhaltszahlungen für die Kinder;
- Bescheinigung über die schwere Behinderung laut Gesetz Nr. 104/1992.

### Bewegliches Vermögen, welches angegeben werden muss, falls es 100.000,00 Euro pro Kopf überschreitet. Es gilt der Stand vom 31. Dezember des vorhergehenden Jahres

- Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken und bei der Post;
- Kapitalisierungsverträge;
- Versicherungspolizzen mit Kapitalisierungszweck;
- Lebensversicherungsverträge mit Finanzierungscharakter;
- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung von nicht mehr als 10 Prozent;
- Staatspapiere, Schuldverschreibungen, Depotscheine, verzinsten Coupons, Investmentfonds. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**ASGB-RENTNERGEWERKSCHAFT BOZEN - UNTERLAND

## Fischessen am Freitag, 8. November 2013

### in Occhiobello am Po (Restaurant „Il molino sul Po“)

**Endlich gehts wieder zan Fischessn!**



Die Gewerkschaft der Rentner im ASGB organisiert für ihre Mitglieder der Bezirke Bozen/Unterland eine kulinarische Fahrt nach Ochhiobello am Po.

Auf der Heimfahrt besichtigen wir eventuell das Einkaufszentrum „La Grande Mela“.

**Kosten: 43,00 Euro pro Kopf**  
für Mitglieder und Familienangehörige.

Im Preis inbegriffen sind die Fahrt und das Mittagessen mit den Getränken.

**Abfahrt in Bozen um 07:30 Uhr** vor dem Hotel ALPI (in der Nähe vom Busbahnhof).  
Zustiegemöglichkeit an der Autobahneinfahrt Bo-

zen-Süd und Auer nur bei genauer Angabe bei der Anmeldung.

**Anmeldung und Zahlung** ausschließlich bei Thaler Max ASGB-Sitz in Bozen Tel. 0471/308200.

Die Anmeldung wird erst durch die Zahlung verbindlich.

**Meldeschluss** ist am Donnerstag den 31. Oktober 2013. Die Fahrt findet statt, wenn sich mindestens 45 Teilnehmer anmelden. ◀



# Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

## ASGB-RENTNERGEWERKSCHAFT MERAN – VINSCHGAU

### Fischessen am Mittwoch, 13. November 2013 in Vicenza (Restaurant „Da Piero“)



#### **Endlich geahnts wieder zan Fischessn!**

Die Gewerkschaft der Rentner im ASGB organisiert für ihre Mitglieder der Bezirke Meran/Vinschgau eine kulinarische Fahrt nach Vicenza.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Meraner Vorstandes machen wir bei der Hinfahrt einen Aufenthalt in Rovereto.

**Kosten: 45,00 Euro pro Kopf**  
für Mitglieder und Familienangehörige.

Im Preis inbegriffen sind die Fahrt und das Mittagessen mit den Getränken.

**Abfahrt in Schlanders um 06:30 Uhr**  
**Abfahrt in Meran Praderplatz um 07:30 Uhr**  
**Abfahrt beim Recyclinghof Lana um 07:45 Uhr**  
Zusteigemöglichkeit entlang der Strecke nur bei genauer Angabe bei der Anmeldung.

**Anmeldungen** bei Steiner Erwin  
Tel. 0473/730786 und im ASGB Büro Schlanders.

**Bezahlung** ausschließlich im Büro Schlanders mit genauer Angabe des Zusteigeortes und der Telefonnummer.

Die Anmeldung wird erst durch die Zahlung verbindlich.

**Meldeschluss** ist am Dienstag den 5. November 2013.

Die Fahrt findet statt, wenn sich mindestens 45 Teilnehmer anmelden.

## ASGB-RENTNERGEWERKSCHAFT VINSCHGAU

### Jahresversammlung

Die **Jahresversammlung** findet am **30. Oktober** um 15 Uhr im Landhotel Anna, Hauptstraße, 27 in Schlanders statt. Mittelpunkt der diesjährigen Jahresversammlung wird das Referat der Frau Sylvia Weiss über die Themen **Hauspflege und Hauskrankenpflege** sein.  
**Anmeldungen** bei Steiner Erwin Tel. 0473/730786 und im ASGB Büro Schlanders.  
Wir hoffen auf eure zahlreiche Teilnahme!

## ASGB-RENTNERGEWERKSCHAFT MERAN

### Jahresversammlung

Die **Jahresversammlung** findet am **05. November** um 15 Uhr im Schiessstand in Untermais/Meran unter dem Motto „Gesunde Ernährung im fortgeschrittenen Alter“ statt. Anschließend gibt es wieder eine kleine Marende mit Hauswurst und Kraut und einem Getränk.  
**Anmeldungen** ausschließlich im ASGB Büro Meran (0473/237189).  
**Meldeschluss** am Donnerstag den 31. Oktober 2013  
Wir hoffen auf eure zahlreiche Teilnahme!

## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



### ASGB-RENTNERGEWERKSCHAFT MERAN - VINSCHGAU

## Auf geahts zum Törggelen!

Sehr geehrte Rentnerinnen und Rentner des Bezirkes Meran und Vinschgau, auch heuer findet am **23. Oktober** wieder das traditionelle Törggelen, diesmal in Teis (Villnössertal) statt.

Zuvor besuchen wir die Zanseralm, wo wir einen kleinen Rundgang durch das Wildgehege (ca. 30 bis 45 Min.) machen werden. Jene die nicht gut zu Fuß sind, können sich in der Zwischenzeit in einem Gasthaus aufhalten.

#### **Informationen für den Bezirk Meran**

**Abfahrt von Meran um 9 Uhr am Praderplatz.  
Abfahrt vom Recyclinghof Lana um 09:15 Uhr.**

**Preis pro Teilnehmer 32,00 Euro**  
für Gerstsuppe, Schlachtplatte, Kastanien und Krapfen und eine halbe Wein.

**Anmeldungen und Bezahlung** ausschließlich im ASGB Büro Meran (0473/237189). Die Anmeldung wird erst durch die Zahlung verbindlich.

**Meldeschluss** am Dienstag den 15. Oktober 2013.

#### **Informationen für den Bezirk Vinschgau**

**Abfahrt von Schlanders um 8 Uhr,  
Meran um 9 Uhr.  
Zusteigemöglichkeiten entlang der Strecke.**

**Preis pro Teilnehmer 32,00 €**  
für Gerstsuppe, Schlachtplatte, Kastanien und Krapfen und eine halbe Wein.

**Anmeldungen** bei Steiner Erwin Tel. 0473/730786 und im ASGB Büro Schlanders. Bezahlung ausschließlich im Büro Schlanders mit genauer Angabe des Zusteigeortes und der Telefonnummer. ◀



### ASGB-RENTNERGEWERKSCHAFT WIPPTAL

## Törggelen und Jahresversammlung

Sehr geehrte Rentnerinnen und Rentner des Wipptales, mit diesem Schreiben möchte ich euch mitteilen, dass wir auch heuer ein Törggelen und unsere übliche Jahresversammlung organisieren werden. Unser Törggelen findet heuer am **22. Oktober** in Teis (Villnössertal) statt.

Zuvor besuchen wir die Zanseralm, wo wir einen kleinen Rundgang durch das Wildgehege (ca. 30 bis 45 Min.) machen werden. Jene die nicht gut zu Fuß sind können sich in der Zwischenzeit in einem Gasthaus aufhalten.

**Abfahrt von Gossensass um 9.00 Uhr.  
Zusteigemöglichkeiten entlang der Strecke bis  
Brixen bzw. Autobahnausfahrt Klausen.**

Mindestteilnehmer sollten 45 Personen sein.

**Preis pro Teilnehmer 32,00 Euro**

**Anmeldungen und Einzahlungen**  
im ASGB Büro in Sterzing und Brixen oder bei  
Wilhelmine Tschenett (0472/632646)

### ASGB-RENTNERGEWERKSCHAFT WIPPTAL

## Jahresversammlung

Die **Jahresversammlung** im Kolpinghaus in Sterzing findet am **06. November** um 15 Uhr unter dem Motto „**Gesunde Ernährung im fortgeschrittenen Alter**“ statt.

Es referiert Frau Dr. Winkler Andrea von der Apotheke in Sterzing.  
Anmeldungen im ASGB Büro in Sterzing oder bei Wilhelmine Tschenett (0472/632646)

In der Hoffnung auf eure zahlreiche Teilnahme  
Eure Wilhelmine Tschenett



Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

ASGB-RENTNERGEWERKSCHAFT EISACKTAL

## Herbstversammlung

**Donnerstag 7. November 2013**  
15.00 Uhr beim Köfererhof Neustift

Vortrag mit anschließender Törggелеmarende.  
Anmeldung bis 4. November im Bezirksbüro 0472 / 834 515

VORANKÜNDIGUNG

## Frühjahrsreise nach BULGARIEN - ein Land voller Gegensätze

Liebe Mitglieder, am 20.05.2014 findet eine achttägige Fahrt nach Bulgarien, organisiert von Euro tours, bis an die Schwarzmeerküste statt. Abfahrt mit Bus von Bozen bis zum Flughafen Salzburg mit anschließendem Flug von Salzburg nach Burgas (Bulgarien).

Allen interessierten Mitgliedern, welche sich zur Fahrt anmelden wollen wird das genaue Programm zugeschickt.

**Anmeldungen** ab sofort ausschließlich bei Max Thaler (0471/308204)  
ASGB Bozen, mit genauer Angabe der Adresse und Telefonnummer (Handy) da die Reservierung des Hotels noch innerhalb Dezember erfolgen muss.

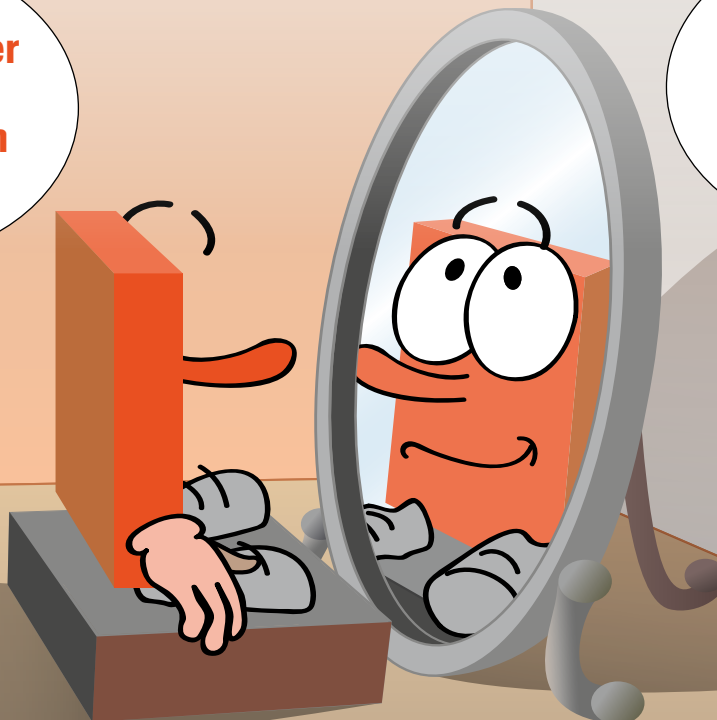
### Preise

Im Doppelzimmer **739,00 Euro**  
Einzelzimmerzuschlag **89,00 Euro**



## »FRÜHWARNUNG«

Spieglein,  
Spieglein an der  
Wand, wieviel  
Rente krieg ich  
auf die  
Hand?



Ich kann  
dir das nicht  
sagen, den  
**ASGB**  
musst du  
fragen!

Lass rechtzeitig deine **VERSICHERUNGSJAHRE** überprüfen, damit deine Arbeit nicht umsonst war und deine **RENTE** nicht gekürzt wird.



## WIR MACHEN DAS!

Landesleitung Bozen  
Bindergasse 30  
I-39100 Bozen  
Tel. 0471 308200  
Fax 0471 308201  
Internet: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
e-mail: [info@asgb.org](mailto:info@asgb.org)

Brixen  
Vittorio Veneto-Straße 33  
Tel. 0472 834515  
Fax 0472 834220  
e-mail: [brixen@asgb.org](mailto:brixen@asgb.org)

Bruneck  
St. Lorenzner-Straße 8  
Tel. 0474 554048  
Fax 0474 537226  
e-mail: [bruneck@asgb.org](mailto:bruneck@asgb.org)

Meran  
Freiheitsstraße 182/c  
Tel. 0473 237189  
Fax 0473 258994  
e-mail: [meran@asgb.org](mailto:meran@asgb.org)

ASGB-Patronat Bozen  
Bindergasse 22  
Tel. 0471 308210  
Fax 0471 308211  
e-mail: [htratter@asgb.org](mailto:htratter@asgb.org)

Schlanders  
Holzbruggweg 19  
Tel. 0473 730464  
Fax 0473 732120  
e-mail: [schlanders@asgb.org](mailto:schlanders@asgb.org)

Sterzing  
Untertorplatz 2  
Tel. 0472 765040  
Fax 0472 765040  
e-mail: [sterzing@asgb.org](mailto:sterzing@asgb.org)

Neumarkt  
Straße der Alten Gründungen 8  
Tel. 0471 812857  
Fax 0471 812857  
e-mail: [neumarkt@asgb.org](mailto:neumarkt@asgb.org)